


**28. KR-Sitzung, Montag, 27. November 2023, 14:30 Uhr**

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**

- 1. Mitteilungen ..... 2**
- 2. Genehmigung Berichterstattung Leistungsauftrag,  
Jahresbericht und Jahresrechnung Forensisches Institut  
Zürich für das Jahr 2022 ..... 3**  
 Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2023 und Antrag der  
 Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2023  
 Vorlage 5917a
- 3. Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den  
Strassenfonds ..... 8**  
 Motion Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Janine Vannaz (Die  
 Mitte, Aesch) und Martin Huber (FDP, Neftenbach) vom 8. Mai  
 2023  
 KR-Nr. 176/2023, RRB-Nr. 716/7. Juni 2023 (Stellungnahme)
- 4. Beteiligung von Asylsuchenden am Gemeinwohl ..... 14**  
 Motion Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Romaine Roggenmoser  
 (SVP, Bülach) vom 15. Mai 2023  
 KR-Nr. 189/2023, RRB-Nr. 693/31. Mai 2023 (Stellungnahme)
- 5. Missstände und Überbelegung in den Asylunterkünften für  
jugendliche Geflüchtete in der ehemaligen Polizeikaserne .... 26**  
 Interpellation Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Anne-Claude  
 Hensch Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)  
 vom 26. Juni 2023  
 KR-Nr. 247/2023, RRB-Nr. 882/5. Juli 2023
- 6. Zürcher Zukunftspreis ..... 35**  
 Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2023

KR-Nr. 17a/2023

**7. Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen ..... 37**

Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2023

KR-Nr. 120b/2022

**8. Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen ..... 38**

Parlamentarische Initiative Geschäftsleitung Kantonsrat vom 28. November 2022

KR-Nr. 452/2022

**9. Abschaffung Unternutzungsabzug infolge nicht genutzten Wohnraums im Steuergesetz ..... 47**

Parlamentarische Initiative Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 16. Januar 2023

KR-Nr. 14/2023

**10. Verschiedenes ..... 57**

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

## **1. Mitteilungen**

### **Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

## **2. Genehmigung Berichterstattung Leistungsauftrag, Jahresbericht und Jahresrechnung Forensisches Institut Zürich für das Jahr 2022**

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2023

Vorlage 5917a

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Traktandum begrüsse ich auf der Tribüne Thomas Ottiker, Direktor des Forensischen Institutes.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Das Forensische Institut Zürich, kurz FOR, ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Entstanden ist es aus der Zusammenführung der kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich sowie des wissenschaftlichen Dienstes beziehungsweise des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich. Die Entstehungsgeschichte des FOR reicht hingegen weiter zurück.

Bereits im Jahr 2010 wurden die kriminaltechnischen und wissenschaftlichen Dienste der beiden Polizeikorps unter dem Namen «FOR» organisatorisch zusammengelegt, um entsprechende Synergien zu nutzen. Der Regierungsrat und der Stadtrat Zürich erteilen dem FOR gemeinsam jeweils für vier Jahre einen Leistungsauftrag. Für die erste Leistungsperiode 2022 bis 2025 wurde festgelegt, dass sich der Kanton zu zwei Dritteln und die Stadt Zürich zu einem Drittel an den Kosten des FOR beteiligt. Dieser Verteilschlüssel entspricht dem Verhältnis der tatsächlich beim FOR vom Kanton und von der Stadt Zürich bezogenen Leistungen in den vier Jahren vor der Gründung des Instituts als öffentlich-rechtliche Anstalt. Weitere polizeiwissenschaftliche Leistungen erbringt das FOR gegen separate Verrechnung für den Kanton Zürich und seine Behörden, für Behörden und Polizeikorps der Gemeinde des Kantons Zürich, für Gerichte, für den Bund, für andere Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie für weitere Dritte.

Oberstes Führungsorgan des FOR ist der Institutsrat, dem abwechselnd der Kommandant der Kantonspolizei und der Kommandant der Stadtpolizei Zürich vorstehen. Der Institutsrat bestimmt die strategische Ausrichtung des FOR und übt die Aufsicht über das Institut aus. Im FOR arbeiten nebst zivil angestellten Mitarbeitenden vor allem Ange-

hörige der Kantonspolizei sowie Zürcher Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten. Der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich üben gemäss der Vereinbarung über die Richtung und den Betrieb des FOR in gegenseitiger Absprache die Oberaufsicht über das Institut aus und genehmigen jeweils dessen Jahresberichterstattung und Jahresrechnung. Die GPK befasste sich in diesem Jahr zum ersten Mal mit dem FOR als neue selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Die Kommission hat sich an ihren Sitzungen im Oktober mit der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2022 des FOR befasst. Zudem führte sie im September 2023 eine Visitation beim FOR durch und liess sich vor Ort vom Direktor und von der Geschäftsleitung über die Organisation und Tätigkeiten des Instituts informieren. An der Visitation nahm auch eine Delegation der GPK des Gemeinderates Zürich, der Vorsteher der kantonalen Sicherheitsdirektion (*Regierungspräsident Mario Fehr*), die Vorsteherin des städtischen Sicherheitsdepartements (*Stadträtin Karin Rykart*) sowie die Kommandanten von Kantonspolizei (*Marius Weyermann*) und Stadtpolizei (*Beat Oppliger*) teil. Die GPK hat bei ihrer Visitation beim FOR einen guten Einblick in die vielfältigen Aufgaben, die Organisation und die Entstehungsgeschichte des FOR erhalten. Direktion und Geschäftsleitung des FOR haben die Kommission über ihre Geschäftsführung und die Zusammenarbeit mit den kantonalen und städtischen Polizeikorps und den Behörden informiert und die Fragen der Kommission zu ihrer Zufriedenheit beantwortet. Die GPK erhielt den Eindruck, dass das FOR in seiner neuen Organisation und Rechtsform erfolgreich gestartet ist und dass die ersten Erfahrungen mit der gefundenen institutionellen Lösung aus Sicht aller Beteiligten positiv sind.

Die GPK hat beschlossen, sich künftig vom FOR über die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, das vergangene Geschäftsjahr sowie die Jahresrechnung informieren zu lassen. Daneben wird sie sich punktuell mit allfälligen aktuellen Fragen der Oberaufsicht in Bezug auf das FOR als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt befassen und ihre Feststellungen dem Kantonsrat zur Kenntnis bringen. Die GPK behält sich auch vor, zu gegebener Zeit zu überprüfen, wie sich die institutionelle Stellung des FOR bewährt und wird dabei auch die damit verbundenen Aufsichts- und Governance-Strukturen beleuchten.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des FOR zu genehmigen. Die Mitte folgt diesen Anträgen. Besten Dank.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Das FOR ist eine Erfolgsgeschichte, deren Entstehung mehr als nur eine Zangengeburt war. Am Anfang, 2002, stand die Anhandnahme des Polizeiorganisationsgesetzes, POG genannt, und endet – zum Glück – nun 20 Jahre später in einer weit über unseren Kanton und sogar Landesgrenze hinaus bekannten Institution, das Forensische Institut. Das Forensische Institut Zürich ist nun tatsächlich seit dem 1. Januar 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Das findet den Niederschlag in Paragraf 2 a des Polizeiorganisationsgesetzes und deren Verordnung.

Per Ende 2022 hat das FOR erstmals eine Jahresrechnung erstellt. Die Erfolgsrechnung weist Aufwendungen und Erträge von gesamthaft knapp 40 Millionen Franken auf, im Budget 2022 waren 40,2 Millionen Franken budgetiert. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget sind vor allem mit dem wegfallenden Mietaufwand am alten Standort, an der Zeughausstrasse in Zürich, und dem Umzug ins PJZ (*Polizei- und Justizzentrum Zürich*) zu erklären – eine erfreuliche Geschichte rund um das PJZ. Für den Kanton Zürich ergab sich aus der Budgetunterschreitung einen Aufwand von 21,9 Millionen Franken, ein Kostenbeitrag von 21,3 Millionen Franken plus eine einmalige Nettoeinbringungen von Aktiven und Passiven von 0,6 Millionen Franken, das gegenüber einem budgetierten Betrag von 23,6 Millionen Franken. Gemäss Paragraf 4 Absatz 3 der Verordnung über das FOR ergibt sich so der Schlüssel der Verteilung der Kosten auf den Kanton und die Stadt Zürich für die Erfüllung des Leistungsauftrages aus dem Verhältnis der tatsächlich bezogenen Leistungen in der vorangegangenen Legislaturperiode. Für die erste Legislaturperiode 2022 bis 2025 wurde festgelegt, dass sich der Verteilschlüssel aus den Verhältnissen der tatsächlich bezogenen Leistungen in den vier Jahren vor der Gründung des Institutes – 2017 bis 2020 – ergibt. Folglich beteiligen sich der Kanton zu zwei Dritteln – wir haben es gehört – und die Stadt zu einem Drittel an den Kosten des FOR.

Wie bereits gehört, hat die GPK beschlossen, sich künftig jährlich vom FOR über die Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie die Jahresrechnung informieren zu lassen. Daneben wird sich die GPK punktuell mit allfälligen aktuellen Fragen der Oberaufsicht in Bezug auf das FOR als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt befassen und ihre Feststellungen dem Kantonsrat im Rahmen der ehrlichen Antragstellung zur Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne danke ich auch im Namen der SVP-Fraktion dem gesamten Team des FOR für den guten und gelungenen Start, seine wertvolle Arbeit sowie die gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Das FOR, das klingt nach Krimi und Polizeiserien. In der Tat leistet das FOR filmreife Arbeit, spektakuläre Arbeit – das aber ganz still, effizient und im Hintergrund. Die Organisationsform als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich – was nun nicht so spektakulär klingt – und die Bündelung der Kompetenzen der zwei grossen Polizeikorps machen Sinn. Nach der ersten Leistungsperiode, also 2025, macht es für uns dann Sinn, genauer hinzuschauen, genauer nachzufragen und aufsichtsrechtliche Hinweise zu geben. Jetzt liegt ein informativer Geschäftsbericht des FOR vor, den wir Grünliberalen gerne genehmigen.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Der Jahresbericht des Forensischen Instituts; FOR, wird auch von der EVP-Fraktion, die nicht in der GPK vertreten ist, genehmigt.

Das FOR ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Der GPK-Präsident, Jean-Philippe Pinto, hat die Entstehungsgeschichte bereits kurz skizziert. Das war ein recht kompliziertes Unterfangen, das einen längeren Vorlauf benötigte. Umso mehr sind wir als EVP-Fraktion erfreut, dass dieses Unterfangen gelungen ist. Das neue FOR unter der umsichtigen Leitung von Thomas Ottiker leistet mit all ihren Dienstleistungen eine sehr wertvolle Unterstützung für Kantonspolizei, Stadtpolizei und weitere Strafverfolgungs- und Justizbehörden. Wir können als Zürcherinnen und Zürcher stolz sein auf das FOR, denn es hat eine Ausstrahlung weit über die Kantons-grenze, über die Landesgrenze hinaus.

Nicht im Detail geregelt war bei der Gründung des FOR, wie die Aufsicht durch Stadt und Kanton wahrgenommen werden soll. Wenn wir den vorliegenden Bericht lesen, können wir feststellen, dass die GPK diese Aufgabe umsichtig und seriös an die Hand genommen hat. Sicherlich wäre es auch spannend, im nächsten Jahr zu hören, wie der gegenseitige Austausch zwischen der GPK unseres Rates und der entsprechenden parlamentarischen Kontrolle durch die Stadt Zürich stattfindet. Ich sehe, der GPK-Präsident hat mir aufmerksam zugehört.

Wir danken dem FOR und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und werden ebenfalls genehmigen.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich begrüße nun heute Nachmittag herzlich den Regierungsratspräsidenten Mario Fehr.

*Regierungspräsident Mario Fehr:* Ich grüsse ebenso herzlich zurück, Frau Präsidentin. Vielen Dank für die freundliche Aufnahme des Berichts. Die Beratung war jetzt gebührend kurz. Die Entstehungsgeschichte des Forensischen Institutes ist natürlich viel länger. Als ich 2011 die Ehre hatte, diese Direktion übernehmen zu dürfen, hatten wir bereits 27 Sitzungen zur Rechtsform dieses FOR hinter uns. Dass das FOR in dieser Rechtsform entstanden ist, ist insgesamt auf eine 20-jährige Geschichte zurückzuführen; was lange währt, wird endlich gut. Das FOR war allerdings vorher schon gut, also bevor es diese Rechtsform bekommen hat. Jetzt ist es wahrscheinlich noch besser, mindestens sind die Kompetenzen noch klarer. Wenn wir sehen, wer beim FOR arbeitet, so sind das im Moment 18 Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten, 69 Mitarbeitende der Kantonspolizei und 79 Zivilangestellte. Die Rechtsform ist tatsächlich immer noch kompliziert. Es sind drei verschiedene Berufskörper zu koordinieren; früher waren es sogar vier. Das hat sehr viel mit dem Austausch zwischen der Praxis und dem FOR zu tun, nämlich, dass Polizistinnen und Polizisten sich für eine bestimmte Zeit dem FOR zur Verfügung stellen können und dann wieder – wenn sie das wollen – zurück in die Praxis gehen können, also in ihre jeweilige Einheit. Wenn wir das nicht so gelöst hätten, hätten wir diese Polizistinnen und Polizisten nicht für die Mitarbeit im FOR gewinnen können. Denn es ist so: Wer einmal Polizist oder Polizistin ist, der oder die will dies lebenslang bleiben – einmal Polizist immer Polizist. Ich danke den Mitarbeitenden ganz herzlich, die tatsächlich eine enorme Leistung hier erbringen. Das ist das beste Institut, das es in der Schweiz gibt und weit darüber hinaus. Besten Dank.

### *Detailberatung*

#### *I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den Strassenfonds**

Motion Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) und Martin Huber (FDP, Neftenbach) vom 8. Mai 2023

KR-Nr. 176/2023, RRB-Nr. 716/7. Juni 2023 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 7. Juni 2023 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach):* Das Strassengesetz sieht folgendes für die Verwendung der Einnahmen aus den Verkehrsabgaben vor. Paragraph 28 Absatz 2, ich zitiere: «Dem Strassenfonds werden der Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben, die für die Strassenaufwendungen gebundenen kantonalen Anteile an bundesrechtlichen Abgaben und allfällige weitere zweckgebundene Mittel zugewiesen.» Somit stellt sich die berechtigte Frage, ob die Einnahmen aus der Versteigerung der Kontrollschilder durch den Kanton nicht heute schon dem Strassenfonds zuzuweisen sind. In der letzten Legislatur wurden immer mehr Gelder aus dem Strassenfonds zweckentfremdet. Ich erinnere Sie an Gelder für die Gemeinden oder für die Ladeinfrastruktur für E-Autos. Gemäss Zusatzbericht der Volkswirtschaftsdirektion vom 18. Oktober 2022 wird der Fondssaldo ab 2031 negativ sein. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, sind die rund fünf Millionen Franken, die jährlich aus der Versteigerung eingenommen werden, eine willkommene Entlastung. Die Abgabe von Kontrollschildern, sei es nun auf ordentlichem Weg oder durch die Versteigerung, stehen im direkten Zusammenhang mit der Nutzung von Strassen, deren Bau und Unterhalt, wird doch mit der Bezahlung des Ersteigerungsbetrages das Nutzungsrecht am ersteigerten Kontrollschild geltend gemacht. Beim Bezug des ersteigten Kontrollschildes muss ein Fahrzeug eingelöst werden. Somit sind diese Einnahmen dem Strassenfonds zuzuweisen. Besten Dank für Ihre Unterstützung und der Behebung dieses Missstandes.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Wir haben diese Motion ausführlich gelesen. Es freut mich, dass auch Sie nun bis 2055 schauen. Ich hoffe, dass sich diese Weitsicht auch beim Klima durchsetzt. Aber wir haben natürlich eine andere Einschätzung zur Saldoentwicklung und sehen primär das jahrelange Wachstum beim Strassenfonds, und das, obwohl er nominell bereits heute verschuldet ist. Wir von der SP unterstützen

kaum mehr den Bau von neuen Strassen. Darum sehen wir weniger Bedarf für einen übermässig gefüllten Strassenfonds. Aber auch für uns hat der Strassenfonds eine relevante Bedeutung, unsere guten Strassen immer in hoher Qualität zu erhalten, denn nur so kann der Bus auch gut darauf fahren.

Ich sehe aber einen anderen Lösungsansatz beim Strassenfonds. Die Abgabenerleichterungen für die Elektromobilität war ein wichtiger Anreiz – bis jetzt. Aber diesen Anreizansatz müssen wir nach dem eingesetzten Erfolg überdenken. So wird der Strassenfonds bald wieder üppig alimentiert, und alles ist okay. Die formalen Überlegungen der Regierung erachten auch wir als relevant. Ich überlasse es dem Regierungspräsidenten (*Mario Fehr*), diese in der Debatte noch einmal auszuführen. Wir lehnen diese Motion sicher ab, auch das Anliegen. Herzlichen Dank.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Der Kanton Zürich verfügt über ein relativ grosses Strassennetz. Mit den Mitteln aus dem Strassenfonds wird der Ausbau dieses Netzes gepflegt und den Unterhalt für diesen geleistet. Zum Staatsstrassennetz gehören auch die Fussgänger- und Velo-Infrastrukturen, die Strassenausbauten für Busspuren und Tramlinien, auch die Aufwertung des Strassenraumes in Ortszentren wird ebenfalls aus diesem Fonds finanziert. Das alles benötigt natürlich ein bisschen Geld, insofern vermehrt sich der Strassenfonds eher nicht. Gemäss dem Zusatzbericht der Volkswirtschaftsdirektion ist es eher so, dass die Prognosen in den nächsten Jahren negativ ausfallen. Insbesondere die Inkraftsetzung für einen erhöhten Anteil für die Finanzierung des Unterhalts der Gemeindestrassen strapaziert den Strassenfonds arg. Geöffnet wird dieser Fonds durch die Verkehrsabgaben. Im Verkehrsabgabengesetz werden sodann auch unter anderem die Herkunft der Mittel geregelt und aufgeführt. Was jedoch bis anhin fehlt, sind die lukrativen Einnahmen der Versteigerungen von Kontrollschildern. Dieses Geld fliesst ungebremst in die Staatskasse, anstelle dass es zweckgebunden verwendet werden würde. Aber genau dies würde eigentlich Sinn machen. Die Regierung meint jedoch, dass der Erwerber eines versteigerten Kontrollschildes nur ein Nutzungsrecht hat, dass das Eigentum nach wie vor beim Strassenverkehrsamt bleibt. Schön. Die Schilder stünden auch in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Benutzung von öffentlichen Strassen und somit sei die Zuweisung dieser Einnahmen in den Fonds nicht gerechtfertigt. Ja, das ist eine lustige Interpretation und kann so nicht stehen gelassen werden. Bitte, was? Diese

Kontrollschilder stehen unmittelbar im Zusammenhang mit der Benutzung von Strassen. Man könnte fast sagen, das sei so sicher wie das Amen in der Kirche. Denn so ein teuer erworbenes Schild stellt man nicht einfach in die Vitrine. Es gehört auf jeden Fall an ein Auto. Die Argumentation der Regierung widerspricht einfach jeder Logik. Wenn in den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kontrollschild-Auktion des Strassenverkehrsamts des Kantons Zürich darauf hingewiesen wird, dass beim Bezug des ersteigerten Kontrollschildes ein Fahrzeug eingelöst werden muss, dann: voilà.

Die Mitte bittet um die Überweisung dieser Motion. Herzlichen Dank.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Die Antragsteller machen hier zwar eine richtige Diagnose, sie wählen aber das falsche «Heilmitteli». Es stimmt, dass der Strassenfonds unter Druck steht und dass es neue Lösungen braucht. Gründe für die drohende Verschuldung sind unter anderen die Umsetzung der PI Brunner (KR-Nr. 321/2013) sowie steigende Anforderungen im Strassenraum in den Bereichen Lärm und Anpassung an den Klimawandel, aber auch sinken die Einnahmen aufgrund einer Zunahme an Elektrofahrzeugen. Will man nun den Ertrag des Strassenfonds steigern – wir reden hier über einen Ertrag von zirka 450 Millionen Franken pro Jahr –, dann gibt es verschiedene Möglichkeiten, bei den Verkehrsabgaben anzusetzen. So ist etwa eine Revision angedacht, die auch Elektrofahrzeuge zur Kasse bieten will – oder man könnte den Teuerungsausgleich einführen.

Mittel- und langfristig braucht es zusätzlich einschneidendere Massnahmen. Für die GLP gibt diesbezüglich insbesondere eine Antwort auf dieses Problem: Das Verursacherprinzip. Das heisst, wer mehr fährt und wer dann fährt, wenn alle anderen auch fahren wollen, der soll auch entsprechend beitragen – verursachergerecht eben. Zur Umsetzung einer solchen Kostenwahrheit im Verkehr fordert die GLP schon seit Jahren ein Mobility Pricing. Eine Versteigerung der Kontrollschilder hingegen ist höchstens ein «Pflästerli», ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Einnahmen aus der Versteigerung haben weder irgendeinen Zusammenhang mit den Verkehrsabgaben noch sind sie für eine langfristige Finanzierung geeignet und schon gar nichts haben sie mit dem Verursacherprinzip zu tun. Wir können diese Motion nicht unterstützen.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Ich kenne niemanden, der es schafft, aus Blech Gold zu machen. Ein Nummernschild hat ein Gewicht von 0,2 Kilogramm. Und wir schaffen es, 0,2 Kilogramm Blech für immerhin 226'000 Franken zu versteigern. Das ist

eine riesige Leistung. Der Kilogramm-Blechpreis beläuft sich damit auf 1,3 Millionen Franken. Ein Kilogramm Gold kostet aktuell notabene 57'000 Franken. Aus Blech Gold machen, das schafft unsere Regierung. Hierfür möchte ich herzlich gratulieren. Es gibt Kantone, die erreichen mit Blech nur Blech, die erzielen überhaupt nichts. Wir haben immerhin fünf Millionen Franken, die wir so generiert haben. Ich hätte nie gedacht, dass man für eine Autonummer «ZH 888» 194'000 Franken ausgibt; selbst würde ich das nie machen. Es würde aber auch nicht jeder so viel in einen Wahlkampf investieren wie ich. (*Heiterkeit. Der Votant verfügte bei den Nationalratswahlen 2023 über das schweizweit höchste Wahlkampfbudget aller Kandidierenden.*) Da gibt es eine gewisse Gerechtigkeit. Einer hat Flyer, einer hat Blech. Also, das Einzige, das mich etwas irritiert, ist, dass «ZG 10» 233'000 Franken erzielt hat, und wir den Rekord nicht halten. Ich habe mir dann überlegt, ob es wirklich so relevant ist, in welche Hosentasche diese fünf Millionen Franken gehen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wenn wir diese Motion unterstützen würden, dass wir dann plötzlich nicht mehr fünf Millionen erzielen, sondern dass dann die Motivation vielleicht etwas geringer ist und der Schuss dann nach hinten losgehen könnte oder der Kilogramm-Blechpreis ins Bodenlose stürzen würde. Deshalb denke ich, diese fünf Millionen Franken, die sind schon wichtig, aber bei 1600 Kilometer Strassen – das ist immerhin von Zürich bis Oslo – zahlen Sie damit höchstens den Weg nach Bachenbülach. Deshalb werden wir uns von der EVP-Fraktion weiterhin daran freuen, dass wir in der Lage sind, aus Blech Gold zu machen, und diese Motion nicht unterstützen.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Vieles wurde schon gesagt. Wir führen zusammen, was zusammengehört. Der Fonds ist unter Druck, viel hat man herausgenommen für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Was wollen wir Motionärinnen und Motionäre? Wir wollen einfach wieder etwas in den Fonds zurückgeben – nicht mehr nicht weniger. Wir führen zusammen, was zusammengehört. Die FDP überweist diese Motion. Tun Sie es uns gleich.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Die Alternative Liste hält die Stellungnahme des Regierungsrates für nachvollziehbar: Die Erträge aus Kontrollschildversteigerungen sind weder Verkehrsabgaben noch Verwaltungsgebühren. Man muss auch kein Kontrollschild ersteigern, um ein Auto einlösen zu können; es handelt sich hier um ein klassisches Nice-to-have. Sie stehen also in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit

der Benutzung von öffentlichen Strassen, und die Einnahmen haben damit in die allgemeine Staatskasse zu fallen. Die Einnahmen nun zwingend dem Strassenfonds zukommen zu lassen, ist rückwärtsgerichtet und verkennt die Herausforderungen unserer Zeit. Wenn wir das Klimaziel «netto Null» irgendwann erreichen wollen, müssen wir in eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik und -infrastruktur investieren oder mindestens investieren können. Eine gesetzliche Bindung dieser Einnahmen an den Strassenfonds ignoriert diese Tatsachen, schliesst die Augen und möchte für immer in der Vergangenheit leben, wo man auch in den nächsten 100 Jahren noch weiter munter Strassen baut. Wir von der Alternativen Liste sind für eine visionäre, zukunftsfähige Mobilität und folgen daher dem Regierungsrat und weisen die Motion ab. Danke.

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach) spricht zum zweiten Mal:* Erstaunen kann mich in diesem Rat nicht mehr viel. Liebe SP, AL, EVP und GLP, ich muss Sie daran erinnern, dass wir am 10. Juli dieses Jahres den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle abgenommen haben. Sie haben mit salbungsvollen Worten die Wichtigkeit dieser Kontrollinstanz zu Recht bestätigt. Ich habe von Ihnen in keinem Punkt kritische Worte gehört. Heute haben Sie die Gelegenheit zu zeigen, dass Ihre Reden nicht nur leere Worthülsen waren.

Es ist schlimm genug, wenn sich der Sicherheitsdirektor scheinbar nonchalant, um nicht zu sagen, selbstherrlich darum foutiert. Dann ist es eben unsere Aufgabe als Parlament und Kontrollorgan dies zu korrigieren. Dass Handlungsbedarf besteht, beweist der Umstand, dass der Sicherheitsdirektor bereit gewesen wäre, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Zeigen Sie ein wenig Rückgrat, dass Ihre Worte am 10. Juli nicht nur Lippenbekenntnisse waren; stimmen Sie dieser Motion zu. Damit stärken Sie auch die Finanzkontrolle. Besten Dank.

*Regierungspräsident Mario Fehr:* Ich bedanke mich zunächst für die freundliche Betrachtung meiner Arbeit. Das schätze ich immer unheimlich. Ich habe natürlich die Berichte der Finanzkontrolle auch gelesen. Ich finde überzeugend dargelegt, dass diese Motion nicht zwingend ist. Die Erträge aus den Kontrollschildversteigerungen sind weder Verkehrsabgaben noch Verwaltungsgebühren. Wenn es so wäre, dass wir heute irgendwas Ungesetzliches tun würden, dann bräuchte es diese Motion gar nicht. Diese Motion will etwas verändern. Wenn wir etwas täten, was nicht rechtens ist, bräuchte es keine Motion. So einfach ist es.

Ich habe in meinen Wahlkampf nicht so viel investiert wie Herr Scognamiglio. Das ist wahrscheinlich auch eine Frage des Alters oder der ständigen Wiederkandidatur. Ich gehe davon aus, dass er das nächste Mal auch weniger Geld investieren muss. Ich werde aber regelmässig gefragt, ob ich persönlich bereit wäre, für ein Autoschild so viel Geld auszugeben. Ich antworte ebenso regelmässig, nein, das wäre ich nicht. Ich würde mit dem Geld zunächst einmal ein Auto kaufen, bevor ich dann ein Autoschild kaufen würde. Also, ich habe, ganz ehrlich gesagt, ein beschränktes Verständnis dafür, dass jemand 250'000 Franken für ein Autoschild ausgibt. Aber ich finde es irgendwie noch cool, weil es uns allen zugutekommt. Es ist auch nicht so, dass diejenigen, die so ein Autoschild kaufen, dann gleich damit herumfahren. Es gibt nämlich sehr viele Käufer, Herr Meier, die mehrere Schilder kaufen. Es gibt Leute, die wissen ganz offensichtlich nicht, was mit ihrem Geld anzufangen; die kaufen dann mehrere, ganz teure Schilder. Nicht einmal diejenigen, die mehrere, ganz teure Schilder kaufen, können gleichzeitig mit mehreren Autos herumfahren. So einfach ist das.

Es sind die ganz teuren Schilder, die in der Regel Liebhaberobjekte sind. Ich habe mich in den letzten Jahren bemüht, aus Blech Gold zu machen. Ich habe das nicht zuletzt auch mit einem Auftrag der freisinnigen Fraktion gemacht. Da kommt jetzt tatsächlich zusammen, was zusammengehört. Ihr früherer Fraktionschef Thomas Vogel (*Altkantonsrat*) hat uns aufgefordert, mehr Geld aus diesen Verkäufen zu generieren, nicht für den Strassenfonds, sondern für den allgemeinen Staatshaushalt. Wir haben diese Beträge von etwa drei auf fünf Millionen Franken erhöht, weil wir motiviert waren. Motiviert ist man immer dann – das sollten Freisinnige eigentlich wissen –, wenn man etwas für die eigene Rechnung tun kann. Also Geld zu sammeln – das weiss ich nicht, aber Herr Huber vielleicht –, wenn das wirklich so einfach ist, dann können Sie gerne für meinen nächsten Wahlkampf Geld sammeln. Doch Sie sammeln auch lieber für sich selbst, oder? Genau das Gleiche machen wir hier auch. Wir sind hoch motiviert, wenn wir unsere eigene Rechnung verbessern können, wenn wir mit diesem Geld auch gewisse Dienstleistungen kostenfrei anbieten können, wie beispielsweise das Anpassen eines Autos für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Das tun wir auch mit diesen Erträgen.

Was auf keinen Fall eine Lösung sein kann, Herr Karl Heinz Meyer, ist, dass diese zusätzlichen Einnahmen irgendetwas für den Strassenfonds tun können. Die Gesamteinnahmen, die gesamten Verkehrsabgabeneinnahmen sind heute bei 320 Millionen Franken. Da kommen Sie und sagen, diese fünf Millionen, die retten dann diesen Fonds. Das glauben

Sie ja selber nicht. Wenn Sie den Fonds nachhaltig sanieren wollen, dann müssen Sie zu anderen Mitteln greifen. Das wird nichts bringen. Auf der anderen Seite werden diese fünf Millionen Franken, Herr Hoesch, auch nicht den totalen Strassenausbau im Kanton Zürich befeuern. Auch das trifft nicht zu.

Sie haben diese Debatte leidenschaftlich geführt. Ich bemerke immer wieder, dass von diesen Verkehrsschildern so eine Art erotisierende Wirkung ausgeht. (*Heiterkeit*) Sie alle möchten hier einen Beitrag leisten. Lassen Sie das bei dem, der es am besten kann, nämlich bei mir. (*Heiterkeit*) Ich werde diese Schilder weiterhin versteigern. Ich werde im besten Sinne des Finanzdirektors (*Regierungsrat Ernst Stocker*) möglichst viel Geld aus den Taschen derjenigen ziehen, die mit ihrem Geld nichts Gescheiteres anzufangen wissen, als solche Schilder zu kaufen. Das werden wir weiterhin tun. Im Namen von Herrn Stocker und mir ganz herzlichen Dank, wenn Sie diese Motion ablehnen. Danke vielmal.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 176/2023 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Beteiligung von Asylsuchenden am Gemeinwohl**

Motion Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach) vom 15. Mai 2023

KR-Nr. 189/2023, RRB-Nr. 693/31. Mai 2023 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 31. Mai 2023 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf):* Das Asylwesen verschlingt jährlich wiederkehrend Milliarden an Steuergelder. Während es tatsächlich an

Leib und Leben Bedrohte gibt, suchen immer mehr reine Wirtschaftsflüchtlinge unser Land heim. Dabei gibt es auch unzählige Zuwanderer unter dem Label «Flüchtlinge», die nur aufgrund unseres guten Sozialsystems in unser Land kommen und dieses schamlos ausnützen. Gegen dieses grosse Problem der Asylzuwanderung hat die SVP die Nachhaltigkeitsinitiative lanciert mit dem Titel «Keine 10-Millionen-Schweiz». Auch wenn die Unterschriften zu dieser Initiative in Kürze zusammenkommen, und wir, da bin ich überzeugt, diese Abstimmung auch gewinnen werden, muss der Kanton bereits heute aktiv werden.

Asylsuchende sollen sich an den Kosten des Gemeinwesens mit ihrer Arbeitsleistung beteiligen. Aus diesem Grund haben wir diese Motion eingereicht. Wir verlangen, dass Personen im Asylbereich, sofern sie sich nicht schon in einem Arbeitsbeschäftigungsprogramm befinden und arbeitsfähig sind, in Arbeiten des Gemeinwesens eingebunden werden. Absichtlich schlagen wir in der Motion vor, dass es um Arbeiten des Gemeinwesens handeln soll, nicht, dass private Unternehmungen und andere Arbeitnehmenden konkurrenziert werden.

Wenn man nun aber die Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion liest, wird man den Verdacht nicht los, der Regierungsrat hätte sich nicht wirklich mit der Thematik auseinandersetzen wollen. Ich sage nicht, die Regierung habe sich damit nicht auseinandergesetzt. Ich behaupte aber, dass dies sehr widerwillig geschehen ist. Dies ist sehr schade. Aus meiner Sicht erkennt der Regierungsrat das Konfliktpotenzial der aktuellen Situation offensichtlich nicht. Es scheint, es sei ihm nicht bewusst, dass ein normaler «Büezer» es nicht akzeptieren möchte, dass arbeitsfähige junge Männer und Frauen ohne Beteiligung am Gemeinwohl einfach finanziert werden.

Nun zur Stellungnahme des Regierungsrats: Der Regierungsrat schreibt, die Motion sei nicht umsetzbar. Gleichzeitig schreibt er aber, dass es heute bereits zum Teil so gehandhabt wird. Er schreibt, dass heute schon Personen auf freiwilliger Basis für ein kleines Taschengeld arbeiten, das das Gemeinwohl entrichtet. Somit ist es sehr wohl möglich, die Motion umzusetzen. Wir wollen ja an diesem anscheinend bereits heute Üblichen nur zwei kleine Änderungen anbringen: Erstens möchten wir, dass das Beschäftigungsprogramm so angepasst wird, dass sich daraus eine Pflicht ableitet, unter den in der Motion beschriebenen Bedingungen. Zweitens möchten wir, wie in der Motion erwähnt, dass die geleistete Arbeit unter Anrechnung der staatlichen geldwerten Leistungen abgegolten wird, wenn unentgeltlich nicht möglich sei. Mit dieser Formulierung ermöglichen wir dem Regierungsrat einen grossen

Spielraum hinsichtlich Anrechnung der Leistungen. Und ob die Unentgeltlichkeit tatsächlich nicht möglich ist, stelle ich in Frage. Derart viel unentgeltliche Arbeit in Familien und Vereinen wird in unserer Gesellschaft geleistet, dass ich mir fast nicht vorstellen kann, dass man dies einfach so per se ausschliessen kann, ausschliessen soll. Wir sind unsicher, dass die Motion wichtig und richtig ist. Es geht nicht an, dass es in Zeiten des Arbeitskräftemangels Personen gibt, die keinen Beitrag an die Kosten, die sie verursachen, leisten müssen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung der Motion.

*Mandy Abou Shoak (SP, Zürich):* Wir sprechen hier über unbezahlte Zwangsarbeit. Der Regierungsrat schreibt, dass man geflüchtete Menschen nicht zu entschädigungsloser Arbeit zwingen kann. Der Regierungsrat schreibt auch, dass eine Verpflichtung zu entschädigungsloser Zwangsarbeit in jedem Fall im Widerspruch steht zum Bundesrecht. Damit sind die Rahmenbedingungen klar. Dennoch: Wir hier auf dieser Seite möchten darauf aufmerksam machen, was hier, was heute in diesem Rat passiert, was die SVP hier durch ihre Fraktion durchgewunken hat: Entschädigungslose Zwangsarbeit. Wir sind irritiert, um nicht zu sagen, fassungslos. Entschädigungslose Zwangsarbeit! Wie können Sie es wagen!?

Vor Kurzem brach Irma Frei ihr Schweigen. In einem Interview sagte sie, bis vor zwei Jahren haben weder ihr Mann noch ihr Kind gewusst, was in ihrer Kindheit passiert sei. Irma Frei wurde als junges Mädchen in einem Fabrikheim interniert und zur Arbeit in einer Spinnerei gezwungen, einer Fabrik des Industriellen Emil Bührle, als billige Arbeitskraft ausgenutzt und ausgebeutet. Heute, mit über 80 Jahren, spricht Irma Frei darüber. Eine Geschichte, die sie mit hunderten von anderen Frauen teilt. Zwangsarbeit in der Schweiz hat Geschichte; Zwangsarbeit in diesem Kanton hat Geschichte. Administrative Versorgung, ja, so hiess das damals. Häufig kam das vor, wenn kein Vater im Haushalt war, betroffen waren also Töchter von alleinerziehenden Müttern, Scheidungskinder oder von Armut betroffene Kinder. Das alles waren Gründe, um administrativ zu versorgen. Und heute soll «Flucht» als Grund dazukommen. Wie können Sie es wagen? Haben Sie denn nichts gelernt? Währenddem Irma Frei und viele hundert andere Frauen billige Arbeitskräfte waren, wollen Sie heute, 70 Jahre später, unbezahlte Zwangsarbeit einführen?

Kleine Randnotiz: Auch Schwerstverbrecher in Gefängnissen dürfen nicht zu unbezahlter Zwangsarbeit gezwungen werden, denn im Artikel 8 des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte steht

im Absatz 1: «Niemand darf in Sklaverei gehalten werden. Sklaverei ist in allen Formen verboten.» Und im Absatz 3 Litera a steht darüber hinaus: «Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.» Und ich sage es nochmals, einfach um sicher zu gehen, dass das alle hören: «Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.»

Es geht hier um fundamentale Menschenrechte. Es ist wichtig, dass wir alle verstehen, was hier und heute passiert, was Rassismus mit Menschen macht: Rassismus entmenschlicht. Rassismus entmenschlicht, indem Menschen herabgesetzt, indem Menschen abgewertet, indem Menschen erniedrigt werden. Und hierzu möchten Sie auch noch die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um ausbeuten zu können. Und jetzt kommt das Entscheidende, denn, Rassismus entmenschlicht nicht nur die Menschen, die davon betroffen sind, nein, Rassismus entmenschlicht manchmal auch uns selbst. Denn, ich bin mir sicher, Sie können sich mit Irma Frei identifizieren, Sie können mitfühlen und Sie können und werden sich hoffentlich gegen diese administrative Versorgung positionieren. Sie werden sich hoffentlich für die Aufarbeitung dieser gewaltvollen Erfahrungen einsetzen und werden verurteilen, was Irma Frei und vielen weiteren Personen passierten ist. Und vielleicht können wir uns darin sogar verbinden. Sie werden das tun, weil Sie sich mit Irma Frei identifizieren können, weil Irma Frei ihre Tante, weil Irma Frei ihre Mutter sein könnte. Aber Sie können sich nicht mit Menschen wie zum Beispiel Weam Mohamad identifizieren, weil sie geflüchtet ist, weil sie einen Status F hat. Aber tief in sich drin wissen auch Sie, Weam Mohamad würde mit dieser Motion zu Irma Frei werden. Manchmal blenden uns unsere Vorstellung; wir sind nicht mehr in der Lage, Menschen als Menschen wahrzunehmen, weil Rassismus eben auch uns entmenschlicht. Aber wissen Sie was? Wir können uns dem entgegenstellen; wir können uns entscheiden, auf welcher Seite der Geschichte wir stehen wollen. Und wir können verhindern, dass sich die Geschichte wiederholt. Lehnen Sie diese gefährliche Motion ab.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP: Ihre Motion fordert Inhalte, die zu genau 100 Prozent Bundesrecht betreffen. Wie kann Ihre Fraktion oder Ihr Fraktionspräsidium (*gemeint ist Martin Hübscher*), das nach Bern geht, der Einreichung dieser Motion zustimmen? Das ist mir schleierhaft. Ihre Motion verstösst mehrfach gegen Bundesrecht und kann unmöglich im Kanton Zürich umgesetzt werden. Diesen Umstand hätten Sie mit etwas Recherche auch ohne die Antwort des Regierungsrates ermitteln können.

Ihre Motion wurde praktisch mit demselben Inhalt, demselben Wortlaut im Kanton Aargau eingereicht. Auch da ist sie am falschen Ort. Ihre Motion fordert, dass der Staat auf Arbeit von Asylbewerbern zurückgreift, ohne dafür zu bezahlen, was zahlreiche Bundesverfassungsgrundsätze verletzt. Ihre Motion sagt, es sei zulässig, dass Asylbewerber zur Arbeit verpflichtet werden, ohne ein Entgelt dafür zu erhalten. Wie kann es sein, dass etwas zulässig ist, wenn es gegen Bundesrecht, gegen die Bundesverfassung verstösst? Konsultieren Sie bitte den Duden. Ihre Motion verlangt Zwangsarbeit. Es wurde ausgeführt. Das ist sonnenklar. Ihre Motion verstösst gegen die EMRK, die Europäische Menschenrechtskonvention. Die EMRK verbietet Zwangsarbeit bei wenigen Ausnahmen; sie wurden ebenfalls schon aufgezählt. Ihre Motion erweckt den Eindruck, dass Sie diese Menschen für billige Arbeit missbrauchen möchten. Ihre Motion stellt nebenbei auch den Inländervorrang in Frage, der Ihnen vermutlich wichtig ist, gerade bei ihren Vorschlägen bezüglich Spitäler oder der Schneeräumung – die Bauern lassen vermutlich grüssen. Ihre Motion fordert etwas, das in Bundeszentren, den kantonalen Zentren und teilweise auch in Gemeinden bereits stattfindet. Ja, Herr Walder, Sie haben es erwähnt, es gibt einen kleinen Unterschied, Sie haben es einen kleinen Unterschied genannt. Sie haben gesagt, der kleine Unterschied sei die Pflicht, die noch fehle und das Kostenlose, das auch noch fehle. Genau das ist die Definition von Zwangsarbeit. Es findet in Gemeinden bereits statt, eben mit diesem ganz kleinen und bewussten Unterschied, und der ist essenziell. Wenn Sie den nicht verstehen, verstehe ich Sie auch nicht. Ihre Motion bewertet ungehobelt die Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen, fernab aller Menschen, die ihnen nahestehen, die ihre Muttersprache sprechen, die vielleicht auch versuchen, ein neues Leben aufzubauen. Ihre Motion hat Vorbilder in Ungarn, nicht gerade eine ehrenvolle Referenz, auch wenn gewisse nationale Exponenten den aktuellen Regierungschef Ungarns (*Viktor Orbán*) hofieren und ihm huldigen und damit ihre demokratieabbauende Haltung bekräftigen. Wir müssen es ihnen nicht gleichtun. Das möchten wir ganz bestimmt nicht. Ihre Motion und Ihre gesamte Asylpolitik bedient Ressentiments gegen Geflüchtete und basiert auf Schwarzweissdenken. Ihre Motion, wir finden noch 100 Gründe, sie abzulehnen. Tun Sie es mit uns.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Die grundsätzliche Idee hinter dieser Motion ist zwar durchaus überlegenswert. Wenn man aber alles richtig durchdenkt, kommt man zu einer ablehnenden Entscheidung. Diese

Motion ist aus verschiedenen Gründen – nicht nur aus rechtlichen – weder umsetzbar noch angezeigt. Eine zwangsweise Verpflichtung ist zudem auch nicht zielführend, man kann eine solche Verpflichtung nämlich gar nicht durchsetzen. Zudem wäre der Aufwand der Gemeinden betreffend personellem Aufwand und Bürokratie in keinem Verhältnis zum erwünschten Ertrag.

Wie vom Regierungsrat richtig ausgeführt, ist es aber möglich, dass die Gemeinden mit motivierten und befähigten Personen aus dem Asylbereich Arbeiten ausführen lassen können. Ein kleines Taschengeld ist für diverse Leute ein Anreiz, sich nützlich zu machen. Kleines Beispiel aus der Praxis: Insbesondere im Bereich der Reinigung der eigenen Unterkunft machte zum Beispiel meine Gemeinde mit so genannten Etagenchefs gute Erfahrungen. Es gab diesen Leuten zudem das Gefühl, gebraucht zu werden, und dass diese Arbeit – wenn auch in einem kleinen Umfang – gewürdigt wurde. Aus diesen Gründen lehnt die FDP diese Motion ab.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Ich muss ganz ehrlich sagen, auch ich bin entsetzt, worüber wir hier diskutieren. Es wurde schon einiges gesagt, aber ich muss einige Sachen einfach wiederholen, weil sie wichtig sind. Die SVP möchte geflüchtete Personen zur Zwangsarbeit verdonnern. Liebe SVP, auch geflüchtete Menschen haben Menschenrechte. Zwangsarbeit verstösst gegen die Menschenrechte. Die Internationale Arbeitsorganisation, ILO, verbietet schon seit 1930 die Zwangsarbeit als Massnahme rassischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung. Aber offenbar sehnen sich hier einige Ratsmitglieder die Zeiten der Sklaverei und der Leibeigenschaft zurück.

Es gibt tatsächlich nur wenige Ausnahmen, bei denen Zwangsarbeit in der Schweiz zulässig ist, so beispielsweise im Militärdienst und im Strafvollzug. Der Aufgabenkatalog, den sich die SVP für die Schutzsuchenden ausgedacht hat – Abfälle beseitigen, Gartenarbeit und so weiter – erinnert dann stark an die Aufgaben im Strafvollzug, mit einem Unterschied: Die Gefängnisinsassen erhalten ein Entgelt für ihre Arbeit, die Geflüchteten sollen sie aber unentgeltlich leisten. Das ist absolut stossend und menschenverachtend. Der SVP geht es hier offenbar darum, Migration und Flucht zu kriminalisieren und Schutzsuchende zu Menschen zweiter Klasse zu degradieren: Sozialhilfe und Nothilfe für Schweizerinnen und Schweizer, Zwangsarbeit für Geflüchtete.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin keinesfalls dagegen, dass sich Geflüchtete für das Gemeinwohl einbringen können. Das geschieht auch schon, aber auf freiwilliger Basis und für ein – wenn auch viel zu

kleines – Entgelt. Im Grunde müssen wir aber dafür sorgen, dass Personen mit Bleibeperspektive so gut wie möglich dabei unterstützt werden, dass sie in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt inkludiert werden können. Davon würden alle Beteiligten profitieren. Die Alternative Liste wird diese menschenrechtsverletzende Motion selbstverständlich ablehnen. Danke.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Die Ausgangslage ist klar: Die Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich ist Sache des Bundes. Der Kantonsrat ist für dieses Anliegen nicht zuständig. Dass die Motion unentgeltliche Zwangsarbeit einfordern möchte, weckt bei uns – neben dem Umstand, dass es gegen Artikel 4 der europäischen Menschenrechtskommission verstösst und nicht mit geltendem Recht vereinbar ist – un gute Erinnerungen an vergangene Zeiten, als Schweizer Behörden zehntausende Kinder ihren Eltern entrissen und verdingt haben. Aber auch die Implikation der Motion, dass Personen im Asylverfahren grundsätzlich kein Interesse hätten, sich an der wirtschaftlichen Leistungserbringung in der Schweiz zu beteiligen, lehnen wir in aller Deutlichkeit ab. Vielmehr sind doch gerade wir als Gesetzgeber es selbst, der den Bemühungen der Arbeitsleistungen sehr enge Grenzen setzt, weil wir ja gerade keinen Anreiz für die Migration setzen wollen. Wir verhindern also die freiwillige Arbeit und fordern dann zugleich Zwangsarbeit. Perfider geht es kaum.

Abgesehen davon, stimmen wir dem Kern ihres Anliegens, dass Personen im Asylverfahren ihren Beitrag an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten sollen zu, und sind der Ansicht, dass dies auch von den Betroffenen selbst sehr geschätzt würde. Wir müssen niemanden zwingen, wir müssen nur die Möglichkeiten schaffen. Wenn dies noch mit einem gewissen finanziellen Anreiz versehen ist, werden wir uns vor Interesse wohl kaum hüten können. Wenn Sie aber etwas tun wollen, gerade auch auf nationaler Ebene, können Sie hierzu die Koordination mit den bereits bestehenden Programmen auf Bundesebene verstärken, die sich an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene richten, um erste Einsätze im ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, als auch die laufenden Pilot-Programme für die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommene in einer späteren Phase zum Ziel haben. Unter dieser Prämisse und unter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit würden wir uns über eine vertiefte Diskussion freuen. Die vorliegende Motion können wir in dieser Form allerdings nicht unterstützen. Danke.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf):* Wir haben es nun von einigen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört: Es ist offensichtlich, dass dieser Vorstoss, dass diese Motion gegen übergeordnetes Recht verstösst. Ich finde es wichtig, dabei zu betonen, dass es sich dabei auch um die Europäische Menschenrechtskonvention handelt.

Es ist leider nichts Neues, dass die SVP öfters nach unten tritt. Aber ich finde, mit diesem Vorstoss hat sie eine Linie überstritten. Die Forderung nach unbezahlter Zwangsarbeit ist schlicht menschenrechtswidrig. Dafür sollten Sie sich schämen. Ich wünsche mir auch, dass dies in diesem Rat nicht geduldet wird. Sie reduzieren geflüchtete Menschen auf reine Kostenfaktoren und unterstellen ihnen pauschal, nichts zum Gemeinwohl beizutragen. Wer sich aber mit der Lebenssituation von Asylsuchenden auseinandersetzt, weiss, dass Asylsuchende, genau wie die Mehrheit der restlichen Bevölkerung, in aller Regel sehr gerne am gesellschaftlichen Leben teilnehmen würden. Sie wollen eine Arbeit finden, sie wollen eine Ausbildung absolvieren, sie wollen wirtschaftlich unabhängig sein. Aber genau das bleibt Asylsuchenden oft verwehrt oder zumindest enorm erschwert. Zahlreich geflüchtete Menschen in der Schweiz, auch im Kanton Zürich, dürfen, gesetzlich gesehen, keiner legalen und geregelten Arbeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren. In vielen Fällen handelt es sich dabei sogar um Menschen, die seit Jahren in der Schweiz sind, gut Deutsch können und sich integrieren wollen. Es würden alle davon profitieren, wenn es einfach wäre, für Geflüchtete eine Arbeitserlaubnis zu erhalten oder eine Ausbildung zu absolvieren. Und im Gegensatz zu unbezahlter Zwangsarbeit in irgendwelchen Beschäftigungsprogrammen wäre dies eine nachhaltige Integration ins Arbeitsleben, auch aus einer wirtschaftlichen Perspektive und in Zeiten des Fachkräftemangels sinnvoll. Aber, und das ist besonders perfide, es ist die rechtskonservative Mehrheit in diesem Land, allen voran die SVP, die seit Jahren jegliche Versuche in diese Richtung torpediert.

Es gibt politische Differenzen, die wir in einer Demokratie aushalten müssen, die wir in diesem Rat aushalten müssen. Aber es gibt Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Dazu gehören auch Hetze, Rassismus und Forderungen nach menschenrechtswidriger Zwangsarbeit. Vor diesem Hintergrund finde ich auch die Stellungnahme der Regierung auf diese Motion beschämend. Sie weist zwar korrekterweise darauf hin, dass die Motion gegen übergeordnetes Recht verstösst, dies aber mit einem relativ nüchternen Hinweis auf die Unumsetzbarkeit und Verweis auf Bundesrecht. Sie hält es nicht für nötig zu erwähnen oder

zu verurteilen, dass solche Forderungen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstossen. Ich erwarte von der Regierung wie auch von allen demokratischen Parteien hier eine klare Haltung zu zeigen. Bei allen politischen Differenzen sollte klar sein: Forderungen nach unbezahlter Zwangsarbeit sind einer Demokratie und diesem Rat nicht würdig. Besten Dank.

*Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau):* Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenrechtsverletzung, Menschenverachtung und dann auch noch die Verdingkinder hinzuzuziehen, das geht mir zu weit. Meine Mutter war ein Verdingkind. Sie können alles, was sie über Verdingkinder gehört haben, auf meine Mutter projizieren. Dann haben Sie es. Ich kenne diese Geschichten. Das mit dieser Motion zu vergleichen und sagen, wir würden uns damit profilieren, davon muss ich mich klar distanzieren. So geht das nicht. Man könnte auch sagen, man möchte den Asylsuchenden durch eine Arbeitsverpflichtung die Möglichkeit bieten, überhaupt arbeiten zu dürfen, arbeiten zu können und damit sie ihr Selbstwertgefühl stärken können. Man kann es auch positiv anschauen und nicht alles negativ betrachten. Dass es gegen Bundesrecht verstösst, das habe ich begriffen. Aber das andere geht mir zu weit. Deshalb habe ich mich gemeldet. Danke.

*Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen):* Ich werde nicht so emotional sprechen wie meine Vorrednerin oder wie Frau Mandy Abou Shoak. Als Betroffener und Sohn einer ehemaligen asylsuchenden Familie werde ich aber etwas dazu sagen. Der Asylbereich kostet den Staat viel Geld. Das stimmt. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass sich die Schweiz seit eh und je für ein humanitäres Engagement einsetzt, so sehr, dass das Rote Kreuz das Engagement in ihrem Logo ehrt. Darin sind wir stark; da müssen wir uns weiterhin engagieren. Wir dürfen nicht blind sein und nicht erkennen, dass ganz viele geflüchtete Menschen inzwischen erfolgreich sind und sich in jeder Hinsicht einbringen, auch freiwillig. Dazu gehören beispielsweise auch Mitglieder meiner Verwandtschaft. Auch sehen wir, dass in den Truppen der Armee viele Secondos, deren Familien aus fremden Ländern kommen, sehr motiviert sind, ihre Bürgerpflicht wahrzunehmen und zu erfüllen. Von diesen Leuten wurde heute noch gar nicht gesprochen. Das finde ich schade. Wir müssen den Asylsuchenden eine Chance geben. Wir müssen aufhören, mit den Finger auf sie zu zeigen. Wir müssen ihnen die Chancen und Möglichkeiten in unserem Land aufzeigen – sofern sie

bleiben dürfen –, wie sie sich hier einbringen und erfolgreich sein können. Das ist wichtig. Das muss unser Ziel sein. Wir sollten nicht mit den Fingern auf sie zeigen, um ihnen zu sagen, wie schlecht sie sind oder wie viel sie kosten, denn schlussendlich kann es sein, dass sie auch eine Chance für die Schweiz sind, weil sie ein Vielfaches davon zurückgeben, was wir in sie investiert haben. Danke.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Motion und Emotion – Motion und Emotionen liegen vorliegend nahe beieinander.

Bei dieser Motion der SVP geht es nicht um eine neue Forderung oder gar um eine innovative Idee. Sie möchte Personen aus dem Asylbereich im Grundsatz verpflichten, dass diese sich mittels Arbeit am Gemeinwohl gratis beziehungsweise kostenneutral beteiligen. Es ist auch nichts Neues, wenn gesagt werden muss, dass eine zwangsweise Verpflichtung zur entschädigungslosen Arbeit auf kantonaler Stufe nicht erlassen werden kann, da dies Bundesrecht widerspricht. Es ist auch nur eine Wiederholung, wenn wir als EVP sagen, dass im Rahmen des Möglichen Asylsuchenden auf freiwilliger Basis für Arbeiten für das Gemeinwohl beigezogen werden sollen. Das finden wir absolut sinnvoll und für alle eine Win-Win-Situation; das soll gefördert werden. Wir lehnen die Motion ab.

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal:* Nach den gefallenen Worten möchte ich auf zwei Punkte explizit eingehen.

Der eine ist, was fordert die Motion genau? Die Motion fordert, dass ein Beitrag geleistet wird an die Gesellschaft von jenen, die von der Gesellschaft profitieren können. Das ist jedem Bürger, jeder arbeitstätigen Person, ob Mann oder Frau, klar, dass es so in einer Gesellschaft ablaufen muss. Sie fordert nichts Neues, sondern sie fordert, dass sich jeder beteiligen soll, der sich beteiligen kann.

Der zweite Punkt, auf den ich explizit hinweisen möchte, ist der Vorwurf der Sklaverei, der Zwangsarbeit. Ich habe den Regierungsrat kritisiert, er habe sich zu wenig mit der Motion auseinandergesetzt. Ich muss den Regierungsrat in Schutz nehmen. Er hat die Motion wenigstens gelesen im Gegensatz zu diesen Votanten, die diesen Vorwurf vorgebracht haben. Es heisst «unentgeltlich respektive bei Entgelt der Anrechnung der staatlichen Leistungen». Das Wort respektive heisst übersetzt sinnvollerweise. Dies zur Verdeutlichung. Das hätte man herausgefunden, wenn man die Motion gelesen hätte. «Unter Anrechnung geldwerter Leistung» ist ein Begriff, der in der Wirtschaft normal verwendet wird. «Anrechnung geldwerter Leistungen» ist Arbeit oder ein

Goodwill des Arbeitgebers, die versteuert werden muss. Auch das ist kein neuer Begriff. Man hätte es nur lesen müssen, dann hätte dieser sinnlose, dieser skandalöse Vorwurf der Sklaverei wegbedingt werden können. Ich sehe aber, dass die Mehrheit des Rates nicht Gleiches mit Gleichem will. Er möchte nicht, dass jeder, der profitiert, auch etwas dafür leisten muss. Ich nehme das zur Kenntnis und bin überzeugt, dass viele Leute, die diese Ratsdebatte verfolgen oder später lesen, die Tag für Tag schwere Arbeit leisten, damit sie ihre Familie durchbringen, damit sie die Rechnungen zahlen können, es nicht verstehen werden. Aber Sie müssen wissen, was Sie für richtig halten und was nicht. Anscheinend findet die Mehrheit des Parlaments etwas anderes richtig als wir. Besten Dank.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Liest man den Titel der Motion «Beteiligung von Asylsuchenden am Gemeinwohl», könnte man eigentlich nichts dagegen haben. Asylsuchende sollen die Möglichkeit haben, sich am Gemeinwohl zu beteiligen. Die Fraktion der Mitte ist jedoch der Meinung, dass Zwangsarbeit nicht das geeignete Mittel ist. Es ist richtig, man soll den Asylsuchenden die Gelegenheit geben, arbeiten zu können, denn auch wir Schweizer mit dem Schweizer Bürgerrecht können nicht dazu verpflichtet werden, Zwangsarbeit zu verrichten. Ich glaube, wir sollten dies auch nicht von diesen Menschen erwarten. Deshalb werden wir diese Motion nicht überweisen.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte gerne auf das zweite Votum von Herr Patrick Walder eingehen. Ich und meine Kolleginnen haben Ihre Motion sehr wohl gelesen und uns damit auseinandergesetzt. Ich bin – ehrlich gesagt – etwas erstaunt, dass Sie uns das unterstellen, auch dass Sie nicht begreifen oder nicht begreifen wollen, dass eben auch unter dieser Anrechnung der staatlichen Leistungen, die – ich wiederhole es – nur deshalb nötig sind, weil Asylsuchende in sehr vielen Fällen nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen dürfen, dass es sich um Zwangsarbeit handelt. Die Kolleginnen der Gegenseite haben es ebenfalls in ihren Voten erwähnt, dass es darum geht, eine Pflicht einzuführen. Eine Pflicht, ein Zwang zur Verrichtung von Arbeit – ob man jetzt Geld dafür bekommt, staatliche Leistungen oder nicht – ist nicht menschenrechtskonform. Das ist nicht sonderlich schwer zu verstehen. Besten Dank.

*Regierungspräsident Mario Fehr:* Ich habe nicht wie Sie das Privileg, nur am Montagnachmittag über Asylpolitik nachdenken zu können. Ich

muss dies täglich tun. Jeden einzelnen Tag setzen wir uns mit der eidgenössischen Asylpolitik, auch der internationalen Asylpolitik, auseinander. Wir machen uns Gedanken darüber, wie wir diese Menschen, die zu uns kommen, unterbringen und vernünftig integrieren können, wie wir diejenigen, die das Land verlassen müssen, in ihre Herkunftsländer zurückschaffen. Dieser Auseinandersetzung stellen wir uns jeden einzelnen Tag. Sie ist in diesen Tagen besonders herausfordernd, weil wir im Moment nicht nur 12'300 Ukrainerinnen und Ukrainer bei uns beherbergen, sondern auch jedes Jahr 23'000 bis 27'000 Asylgesuche zu bewältigen haben. Die Unterbringung ist eine grosse Herausforderung. Die Leistung der Gemeinden kann nicht hoch genug geschätzt werden; die Gemeinden im Kanton Zürich ziehen hier mit. Die Gemeinden haben eine Erfüllungsquote von 13 Asylsuchenden auf 1000 Einwohnende zu bewältigen; im Moment ist die Erfüllungsquote etwas über 12 auf 1000. Hier ziehen alle mit.

In dieser asylpolitischen Debatte sind eigentlich alle konstruktiven Beiträge willkommen. Alles was irgendwie dazu führt, dass wir unsere Aufgabe besser schneller, effizienter, mehr in Sinne der Menschen, der Menschen, die zu uns kommen, auch der Menschen, die hier leben, die sollten wir auch nicht ganz vergessen, alles ist willkommen.

Wir stellen fest, dass im Kanton Zürich die Systeme funktionieren. Wir stellen aber ebenfalls fest, dass die Bundesasylpolitik ein bisschen aus den Fugen geraten ist. Wir haben in diesen Tagen 15'000 offene Erstasylgesuche in diesem Land. Das ist nicht das, was uns damals versprochen wurde, als wir 2017 über das neue Asylgesetz abgestimmt haben, das übrigens im Kanton Zürich eine Zustimmung von über 70 Prozent hatte. Es besagt, dass wir diejenigen, die zu uns kommen, dass wir mindestens 60 Prozent von ihnen innert 140 Tagen beurteilen müssen, ob sie hierbleiben oder nicht. Wir haben jetzt 15'000 offene Asylgesuche. Der Bund hat sich meines Erachtens auch wenig Gedanken darüber gemacht, wie es mit den Menschen aus der Ukraine weitergehen soll. Im Frühling wird zum dritten Mal der einjährige Status S ablaufen. Das Gleiche wird auch in der Europäischen Union passieren. Wir sollten uns jetzt rechtzeitig Gedanken machen, was mit diesen Menschen passieren soll. Persönlich plädiere ich im Fall der Ukraine für eine grosszügige Lösung. Die meisten werden – je länger es geht – hierbleiben. Wir haben das 1956 mit den Menschen aus Ungarn geschafft, 1968 mit denjenigen aus der Tschechoslowakei; wir werden es auch dieses Mal schaffen mit den Ukrainerinnen und Ukrainer. In dieser Debatte hilft, wie gesagt, jeder aber auch wirklich jeder konstruktive Beitrag. Was mir

nicht hilft, Frau Columberg, ist, wenn Sie hier irgendwelche moralischen Werturteile einfordern. Die Flüchtlingskonvention ist explizit erwähnt. Wie können Sie sagen, dass wir die Flüchtlingskonvention nicht erwähnen, wenn sie explizit erwähnt ist? Und wie können Sie Herr Walder – ich weiss schon, wieso Sie das machen – Vorschläge machen, von denen Sie wissen, dass sie offensichtlich bundesrechtswidrig sind? Herr Walder, das ist einfach reine Polemik. Sie wollen hier eine Debatte. Sie wissen genau, dass sie gegen alle verlieren; es ist ein Alleinstellungsmerkmal. Aber so lösen wir die Asylpolitik dieses Landes nicht. Mit solchen Vorstössen lösen wir die Asylpolitik unseres Landes nicht. Dieser Vorstoss ist schlicht und einfach bundesrechtswidrig. Kandidieren Sie das nächste Mal und gehen nach Bern und reichen Sie ihn dort wieder ein. Jetzt lehnen wir ihn ab, fertig Schluss.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 189/2023 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **5. Missstände und Überbelegung in den Asylunterkünften für jugendliche Geflüchtete in der ehemaligen Polizeikaserne**

Interpellation Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) vom 26. Juni 2023

KR-Nr. 247/2023, RRB-Nr. 882/5. Juli 2023

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf):* Üblicherweise würde ich mich als Interpellantin an dieser Stelle bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Das ist hier etwas schwierig, weil die Beantwortung nicht wirklich stattgefunden hat. Ich bin nun doch schon fast fünf Jahre in diesem Rat. Es ist keine neue Erfahrung, dass ich mit einer Antwort der Regierung nicht zufrieden bin. Das ist eine politische Realität, die ich aber gut akzeptieren kann und muss. In diesem Fall geht es mir aber nicht um eine politisch inhaltliche Kritik an den Antworten – dazu komme ich vielleicht später –, doch ist es so, dass hier schlicht Arbeitsverweigerung betrieben wurde. Technisch gesehen folgte die Antwort auf diese Interpellation zwar in Rekordzeit. Ich habe

mich gefreut, eine Woche nach der Einreichung die Antwort erhalten zu haben. Die ernüchternde Feststellung ist aber schnell gefolgt, weil, diverse sehr konkrete Fragen mangelhaft oder schlicht gar nicht beantwortet wurden. Das ist mir besonders wichtig. Es wurde auch nicht begründet, weshalb im konkreten Fall Informationen vorenthalten wurden. Ich hoffe – das habe ich dem Herrn Regierungspräsidenten bereits gesagt –, dass sich dies nicht wiederholt. Auch möchte ich die Regierung erneut darauf hinweisen, dass es nicht optional, sondern vorgeschrieben ist, das Öffentlichkeitsprinzip zu wahren und die Informationsrechte der Ratsmitglieder zu achten.

Nun möchte ich auf den eigentlichen Inhalt eingehen, weil, dieser ist nach wie vor von grosser Bedeutung. Es ist so, dass in diesem Jahr in der ehemaligen Polizeikaserne eine provisorische Asylunterkunft eröffnet wurde. Darin leben – separiert von Erwachsenen und den Familien – auch unbegleitet geflüchtete Jugendliche, MNA genannt. Mitte Juni berichteten diverse Medien über Missstände, insbesondere in Bezug auf die enorm engen Platzverhältnisse und die mangelhaften Betreuungsverhältnisse. Wir erinnern uns: Einige Zeit zuvor wurde im externen Untersuchungsbericht zum Jugendheim «Lilienberg» festgestellt, dass die Zimmer zu eng und zu stark belegt seien. Bereits die Unterbringung in engen Viererzimmern sei für Geflüchtete, oft traumatisierten Jugendlichen, zu viel. Zum Zeitpunkt der Berichte sahen aber die Belegung und die Platzverhältnisse in der Kaserne deutlich gravierender aus; es seien bis zu 18 oder mehr Jugendliche in einem Zimmer untergebracht gewesen. Auf unsere Nachfrage im Rahmen dieser Interpellation hiess es dann aber seitens der Regierung, ihr seien keine Missstände in der Polizeikaserne bekannt. Diese Aussage finde ich im Kontext dieser offensichtlichen Missstände, die auch medial thematisiert wurden, sehr unverständlich. Ich möchte damit nicht sagen, dass es nicht herausfordernd ist, kurzfristig gute Unterkunstmöglichkeiten zu schaffen, dennoch finde ich die Aussage, es gebe keine Missstände oder diese seien nicht bekannt, nicht angebracht.

Seither – das erkenne ich an – ist einiges geschehen. An der Medienkonferenz anfangs des Monats verkündete der Regierungspräsident die Neuvergabe von Aufträgen im Asylwesen, auch für die Unterbringung und Betreuung von MNA. Dort wurde bekanntgegeben, dass es künftig betreute Wohngruppen für MNA anstelle der bisherigen Grossunterkünfte geben soll. Es ist auch so, dass klargemacht wurde, dass bei der Submission für diese MNA-Unterkünfte die Qualität priorisiert wurde. Dieser Kurswechsel ist tatsächlich sehr begrüssenswert. Es ist mir allerdings ein Rätsel, weshalb diese geplanten Änderungen nicht in die

Beantwortung dieser Interpellation eingeflossen sind. Dass gewisse Details aus submissionsrechtlichen Gründen nicht öffentlich kommuniziert werden durften, wäre legitim. Aber es könnte doch ein entsprechender Hinweis dazu geben, auch zum allgemeinen Kurswechsel.

Trotz dieser suboptimalen Kommunikation ist es erfreulich, dass die Regierung zumindest eine teilweise Einsicht bezüglich dieser Missstände hatte. Es scheint ein politischer Wille zu bestehen, diese mit den geplanten strukturellen Änderungen zu beheben. Zentral ist dann natürlich auch die praktische Umsetzung dieser neuen Unterbringungsaufträge, zu denen noch nicht alle Details öffentlich bekannt sind. Wir werden das weiterhin beobachten. Deshalb möchte ich zum Schluss nochmals festhalten, dass für eine angemessene Betreuung – auch gemäss Kinderrechtskonvention – für geflüchtete Jugendliche mindestens gleichwertige Standards und Kriterien gelten müssten, wie es das Kinder- und Jugendheimgesetz vorsieht. Besten Dank.

*Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich):* Gerne möchte ich ein paar wichtige Aspekte herausheben: Die traurigen Schicksale der unbegleiteten, minderjährigen Menschen in Zürich sind bedrückend. Viele Jugendliche sind aufgrund des Erlebten dringend auf eine psychologische oder psychotherapeutische Behandlung angewiesen. 50 bis 75 Prozent aller MNA weisen eine posttraumatische Belastungsstörung auf. Diese zu behandeln, ist für die Zukunft dieser Menschen sehr wichtig, nichts zu unternehmen dagegen fatal.

Vor diesem Hintergrund ist Privatsphäre wichtig. Der Schutz von Mädchen und jungen Frauen ist dabei absolut zentral. Besonders schockierend ist, dass auch in Zürich Menschenhandel betrieben wird, so stark, wie schon lange nicht mehr. Unbeaufsichtigt geraten Minderjährige in kriminelle Machenschaften und sind diesen schliesslich schutzlos ausgeliefert – zum Teil von Tätern aus den Fluchtländern, kriminelle Netzwerke verfolgen sie bis nach Zürich. Die Schweiz ist sowohl Ziel- als auch Transitland für Opfer von Menschenhandel, auch im Asylbereich. So kommt es vor, dass auch in Zürich Kinder und junge Frauen Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution werden und nicht mehr gefunden werden können. Vor diesem Hintergrund braucht es mehr polizeilichen Schutz und konstante Ansprechpersonen. Wir begrüssen an dieser Stelle die Neuerungen, die aus der Vergabe der Leistungsverträge Durchgangszentren Rückkehrzentren, Wohngruppen für MNA entstehen, insbesondere die fachliche Qualifikation, die am höchsten gewichtet wurde, was eine bessere Durchgängigkeit der Ansprechperson sicherstellt, und dass zukünftig Wohngruppen gebildet werden.

Minderjährige Flüchtlinge genießen in der Schweiz besonderen Schutz. Ihre Gesuche werden prioritär behandelt. Sie erhalten einen Beistand und die Hürden für die Ausschaffung sind höher. Da die Flüchtlinge beim Asylantrag ihr Alter selbst angeben, ist für die Behörden nicht immer klar, ob dieses auch stimmt. Um das Alter zu überprüfen, werden auch medizinische Untersuchungen des Knochens oder Zahnwachstums durchgeführt, doch die Altersabklärung ist sehr umstritten. Ärzte, Wissenschaftler und Menschenrechtsorganisationen sind der Meinung, die Beurteilung der geschlechtlichen Reife der betroffenen Personen sollte nicht durchgeführt werden: Die Ergebnisse der Gutachten sind nicht präzise, und die Verfahren verletzen die Menschenwürde. Natürlich braucht es einen verstärkten Einsatz in den Herkunfts- und Transitländern, um den Betroffenen eine gefährliche Flucht unter widrigsten Umständen zu ersparen. Andererseits haben wir eine humanitäre Verpflichtung allen gegenüber, die bei uns ankommen und ernsthaft Schutz brauchen. Eine gute Unterbringung der MNA bedürfen eines eigenen Raums und personeller Ressourcen, um die es in der heutigen Zeit bekanntlich sowieso sehr schlecht steht. Wir hoffen aber, dass sich die neue MNA-Unterkunft in Zürich langfristig bewähren wird, und danken.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Auch unser Dank für die Antworten auf diese Interpellation hält sich in Grenzen. Die Antworten sind so knapp ausgefallen, dass auch Journalistinnen und Journalisten gerne noch bei Herrn Regierungspräsident Mario Fehr zusätzliche Fragen gestellt hätten. Doch diese Möglichkeit wurde den Journalistinnen und Journalisten damals verwehrt. Warum? Das weiss nur Herr Regierungspräsident Mario Fehr.

Auf die Frage, wie sich der Regierungsrat zu den erneuten Missständen stellt, wurde ziemlich schlicht geantwortet. Es gebe keine Missstände in der Polizeikaserne. Dazu gibt es seitens Betreuerinnen und den Betroffenen eine deutlich andere Wahrnehmung. Es wäre angemessen gewesen darzulegen, dass nicht alles gut ist und der Regierungsrat eine Verbesserung der Situation jedoch anstrebe. Auch auf die Frage, ob es zu schwerwiegenden Vorfällen in der Polizeikaserne gekommen sei, versteckt sich die Regierung hinter dem Persönlichkeitsschutz. Es wäre bestimmt möglich gewesen, die Anzahl der Vorkommnisse und die Schwere der Vorkommnisse zu nennen, ohne den Persönlichkeitsschutz zu verletzen.

Was mich jedoch besonders nachdenklich stimmt, dass immerwährend betont wird, dass die meisten Jugendlichen über 16 Jahre alt seien. Was

soll das bedeuten? Auch Jugendliche über 16 Jahre und über das achtzehnte Lebensjahr hinaus, die nicht als besonders vulnerabel scheinen, brauchen Vertrauenspersonen, an die sie sich jederzeit wenden können. Wir alle wissen, wie verletzlich Jugendliche und junge Erwachsene sein können und dass das Jugendalter per se schon viele Herausforderungen mit sich bringt. Genau deshalb ist die UNO-Kinderrechtskonvention auch für die über 16-jährigen einzuhalten. Auch Jugendliche über 16 Jahre sollen das Recht auf eine Bezugsperson haben und sie sollen sich in einer Wohnsituation befinden, die für sie geeignet ist. Am Ende ist das eine wichtige Investition, damit sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gut integrieren können.

Nichtsdestotrotz dürfen wir heute feststellen, dass der Kanton Zürich auf dem Weg zur Besserung ist, was wir Grünen anerkennen. So betonte der Regierungspräsident an der Pressekonferenz vom 3. November 2023 bei der Submission für die MNA-Unterbringung, die Qualität priorisiert zu haben, dass künftig betreute Wohngruppen statt Grossunterkünfte vorgesehen sind. Wir sind angesichts des Bekenntnisses der Regierung zur Qualität der Unterbringung hoffnungsvoll, dass der Kanton Zürich die Situation der unbegleiteten Jugendlichen deutlich verbessern wird. Doch hoffen alleine reicht in der Regel nicht aus. Deshalb werden wir am Thema dranbleiben.

An dieser Stelle ein Dank für die Arbeit an alle Beteiligten und ein besonderes Dankeschön geht an die Fach- und Betreuungspersonen der MNA.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Wo soll ich beginnen? Was hier nicht hilft, hat der Regierungspräsident beim vorgehenden Traktandum gesagt. Das trifft auch auf diese Interpellation zu.

Wieso ist die Interpellantin oder die Erstunterzeichnerin enttäuscht von der Beantwortung? Es sind enttäuschte Erwartungen. Nur, was konnte man erwarten bei dieser Interpellation? In der Zwischenzeit haben Sie mehrmalig Fraktionserklärungen abgegeben; Sie haben wiederkehrende Anfragen und Interpellationen gemacht, zum Teil sogar dringlich. Und zu diesem Zeitpunkt fühlen Sie sich ein bisschen enttäuscht von den Antworten. Nun, Sie haben die Antworten schon mehrmals gehört; Sie haben die Antworten schon mehrmals bekommen. Dann ist es halt so, dass es enttäuschte Erwartungen sind.

Die Unterbringung ist eine Herausforderung – das haben wir auch gehört –, und die Regierung arbeitet daran. Wir haben aus der Medienmitteilung die neue Praxis der Ausschreibung erfahren. Wir sind sicher, dass es eine angemessene Unterbringung gibt. Wir sehen hier keine

Misstände. Wir sehen auch keinen Kurswechsel, weil, man muss immer schauen, welche Möglichkeiten man hat, um solche Jugendlichen unterzubringen. Wir haben auch gehört, dass es vorwiegend junge Männer sind, die rein zufällig meist 17-jährig sind oder eben unter der Grenze von 18 Jahren, dass man hier am liebsten auf ihrer Seite ein Einzelzimmer bereitstellen würde, was aber nirgends steht, es besteht auch kein Anspruch darauf. Ich möchte hier jetzt nicht weiter ins Detail gehen, weil, die Interpellation beantwortet ist. Wenn Sie noch mehr dranbleiben, Frau Pokerschnig, dann ist das wunderbar. Sie werden nicht bessere Antworten bekommen. Sie werden immer die gleichen Antworten bekommen. Vielleicht wäre es besser, in der zuständigen Kommission nachzufragen, denn dort bekommen Sie mehr Antworten und die besseren Antworten, als wenn Sie immer in die Öffentlichkeit gehen und Interpellation um Interpellation, um des Redens Willen, um der Galerie, um den Medien den Anspruch zu erfüllen.

Zu Nathalie Aeschbacher nur eine Antwort: Kriminelle Netzwerke bringen die Jugendlichen schon hier hin. Kriminelle Netzwerke verfolgen die Jugendlichen nicht, denn sie lassen sie nicht aus den Fängen. Und die kriminellen Netzwerke beuten diese auch weiterhin aus. Also, ich denke, das wäre ein anderes Thema. Aber in dieser Interpellation geht es nicht um die organisierte Kriminalität und um die kriminellen Netzwerke. Also, ich denke, hier müssen wir schon unterscheiden, was gefragt war und wo die Antworten der Regierung hinzielen. Ich möchte der Regierung die Beantwortung hier verdanken und die Geduld, die aufgebracht wird, immer und immer wieder das gleiche Thema beantworten zu müssen.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Ich schliesse mich jetzt dem ein bisschen apologetischen Votum von Lorenz Habicher nicht an. Ich danke zwar dem Regierungsrat für seine Antwort auf die Interpellation, aber ich finde auch, sie ist erschreckend ungenügend. Diverse Fragen wurden entweder gar nicht oder nur ansatzweise beantwortet, ohne Angabe einer Begründung. Das ist schon starker Tobak seitens der Regierung. Hier wäre vielleicht mehr Mut angebracht, auch auf heisse Fragen zu antworten, die den Regierungsrat vielleicht nicht im besten Licht dastehen lassen. Da sowohl Leandra Columberg wie auch Jasmin Pokerschnig bereits die wesentlichen Punkte hierzu aufgegriffen habe, äussere ich mich nicht weiter dazu.

Die qualitativen Verbesserungen, die durch die Auftragsvergabe im MNA-Bereich nun umgesetzt werden sollen, lassen mich verhalten optimistisch in die Zukunft blicken. Dennoch möchte ich folgende Punkte

zur Interpellation festhalten: So nahe am Hauptbahnhof am Anfang unterbetreute 16- und 17-jährige in einem Gebäude unterzubringen, das als Durchgangszentrum fungiert, ist fragwürdig und nicht zielführend. Wenn kein anderes Gebäude zur Verfügung steht, dann muss dringend beim Personalschlüssel und der Betreuungsqualität beziehungsweise von Anfang an bei der Tagesstruktur investiert werden. Dasselbe gilt auch für die psychotherapeutische Betreuung. Hier braucht es ein Konzept, das greift. Den negativen Folgen der gefährdenden Umgebung und der ungenügenden Unterbringungsart muss entgegengewirkt werden. Zudem möchte ich dezidiert darauf hinweisen, dass 16- und 17-jährige, egal ob vulnerabel oder nicht, unter die UNO-Kinderrechtskonvention fallen und daher per se Anspruch auf eine gute Betreuung haben. Die nicht gesetzlich verankerte Praxis des SEM (*Staatssekretariat für Migration*) – jedenfalls zeitweise – eine neue Kategorie zu definieren, nämlich sogenannte selbstständige MNA ab 16 Jahren, UMA genannt, die dann weniger gut betreut werden, wurde nun erfreulicherweise mit der neuen Vergabe im MNA-Bereich vom Kanton Zürich nicht übernommen, in der Kaserne hingegen ansatzweise schon.

Trotzdem, die Kritik aus der Politik, aus dem Bereich aktiver Fachorganisationen und Personen und dem Netzwerk MNA, hat Früchte getragen. Wir sind froh, dass sie beherzigt wurde. Es ist gut, dass in Zukunft die Qualität bei der MNA-Betreuung priorisiert wird und mehr betreute Wohngruppen anstatt Grossunterbringungen angeboten werden. Wir werden die Umsetzung der positiven Ansätze genau verfolgen. Der Skandal beim «Lilienberg» hat aufgezeigt, wie wichtig ein genaues Hinschauen beziehungsweise eine konsequent wahrgenommene Aufsicht ist. Dieses Qualitätslevel an Aufsicht erwartet die AL auch zukünftig und bezüglich der MNA in der Polizeikaserne sowieso.

Letztlich schiessen wir uns als Gesellschaft ins eigene Bein, wenn wir das Potenzial der äusserst lernwilligen MNA nicht nutzen. Viele von ihnen werden über das 18. Lebensjahr hinaus bleiben, vielleicht sogar ihr Leben lang. Es ist deshalb wichtig, sie von Anfang an gut zu begleiten und ihnen die Integration vor Ort und im Berufsleben zu ermöglichen, damit sie erfolgreich Fuss fassen können in der Schweiz. Angesichts des Fachkräftemangels ist dies sogar ein Muss, schliesslich wissen wir alle: Nichts ist so schlimm für junge Menschen wie Perspektivlosigkeit. Verantwortlich dafür, dass MNA Perspektiven erhalten, sind wir. Besten Dank.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde von Herrn Habicher gefragt, was ich den erwartet habe. Das kann*

ich Ihnen gerne sagen: Wenn ich im Rahmen einer Interpellation oder eines Vorstosses eine Frage stelle, dann erwarte ich, dass sie beantwortet wird. Ganz unabhängig davon, ob das vielleicht etwas mühsam ist oder ob das Geduld braucht. Das ist einfach Teil des Öffentlichkeitsprinzips und auch der Informationsrechte als Ratsmitglied. Ich denke, dass auch Anfragen, die ich vielleicht nicht nötig oder nicht toll finde, es verdient haben, beantwortet zu werden. Ich würde das bei Ihren Vorstössen durchaus auch unterstützen. Wenn Sie sagen, die Regierung muss mit unseren immer gleichen Fragen Geduld haben, dann bezweifle ich, dass Sie diese Interpellation genau gelesen haben. Wir haben Geduld, um Antworten zu bekommen, aber auch weil es von Seiten der SVP immer wieder Vorstösse und Voten gibt, die mit Unwahrheiten operieren und in einem völlig pietätslosen Stil gegen Asylsuchende hetzen. Wenn eine Frage gestellt wird, wenn mehrere konkrete Fragen gestellt werden und dann die Antwort kommt, in der es heisst «zu Fragen ein bis fünf, sieben und acht» und davon zwei Fragen halbwegs beantwortet werden und die anderen aber gar nicht, dann kann man nicht von einer Beantwortung sprechen. Das ist nicht schwierig zu verstehen. Deshalb bitte ich Sie, diese Grundsätze nicht zu vergessen, nur weil Ihnen dieses Thema hier nicht so wichtig ist. Besten Dank.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Bis vor einem Monat war ich Mitglied der Spezialkommission des Sozialdepartements der Stadt Zürich. Dort haben wir uns eingehend mit diesen Fragen der MNA befasst. Wir haben uns dort auch mit dem Stadtrat darüber unterhalten, ob man überhaupt fähig sei, sich als Anbieter zu bewerben beim Kanton, weil, die Anforderungen äusserst hoch sind.

Wir können aber feststellen: Erstens, MNA sind in der Regel traumatisierte Jugendliche, die auf der Flucht Gewalt und Kriminalität erlebt haben; die haben ein gröberes Problem. Wenn es uns nicht gelingt, diese zu therapieren, dann werden sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Kriminalität landen, weil sie keinen anderen Weg finden. Es ist auch so, dass diese jungen Leute ein grosses Problem haben: Sie trauen niemandem mehr, weil sie immer wieder enttäuscht wurden, das heisst, es ist auch unbestritten, dass wir schauen müssen, dass möglichst eine ununterbrochene Betreuung durch die gleiche Person über Jahre möglich ist. Das ist alles wünschenswert. Es ist auch wünschenswert, dass sie in Wohngruppen sind oder ein eigenes Zimmer haben. Aber: Wir haben ein Mengenproblem. Wir haben so viele Jugendliche, die hier sind, die wir versorgen müssen, dass wir tatsächlich

zu suboptimalen Lösungen greifen müssen. Ich habe dann kein Verständnis, wenn man die suboptimalen Lösungen angreift. Ich glaube, man muss einmal anerkennen und den Willen haben, dieses Problem anzugehen. Ich kann nur sagen, aufgrund dessen was ich jetzt gesehen habe, sind die Bemühungen sowohl in den Gemeinden wie auch im Kanton da. Ich glaube, man sollte sich in der Wortwahl etwas zurückhalten und anerkennen, dass man das Problem sieht und mit allen Möglichkeiten versucht, dieses zu lösen. Da nützt eine schärfere Aufsicht nichts. Sondern wir müssen an diese Leute appellieren und versuchen, Leute zu gewinnen, in diesen Beruf einzusteigen, um sich um diese Jugendlichen zu kümmern.

*Regierungspräsident Mario Fehr:* Ich danke sehr für das letzte Votum, weil, um es mit Goethe (*Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter*) zu sagen, es des Pudels Kern trifft. Es ist eine herausfordernde Aufgabe. Wir haben im Moment in den kantonalen Asylstrukturen etwa 560 Minderjährige; 95 Prozent von ihnen sind Männer, über 50 Prozent sind über 17 Jahre alt. Herr Widler hat natürlich recht: Sie haben eine Geschichte, die schwierig ist, die auch traumatisch ist, die herausfordernd ist. Wenn wir uns bei dieser Übungsanlage darauf einigen könnten, dass wir eigentlich das Beste für diese Jugendlichen wollen, wenn wir uns – das wurde von der Fraktionspräsidentin der Alternativen Liste zu Recht festgestellt, die Allermeisten werden hierbleiben, in der einen oder anderen Form – darauf einigen könnten und unsere Herzen und unsere Köpfe ein bisschen erweitern würden, dann würden wir feststellen, dass eine Interpellation wie diese nicht hilfreich ist. Sie wollen nämlich gar keine Antworten. Sie haben die Antworten ja schon. Sie schreiben in der Begründung: «In Medienberichten wurden seitens der Bewohnerinnen und Betreuerin erneut gravierende Missstände festgestellt.» Sie haben zwei Quellen: den Tages-Anzeiger und das notorisch linke Schweizer Fernsehen – das hätte ich auch beim Tages-Anzeiger sagen können. Diese beiden medialen Quellen, die sich bei Ihnen erkundigen, ob es schlimm ist, dann sagen Sie nachher, es ist schlimm, und bringen wieder diese medialen Quellen. Dann sagen wir einfach, es stimmt nicht. Sollen wir dann lügen und sagen, es stimmt, was Sie alles hier erzählen? Es stimmt nicht. Die Jugendlichen hatten zum Zeitpunkt der Interpellation – da steht hier drin – pro Jugendliche zwölf Quadratmeter. Ich war letzten Donnerstag in einer Schweizer Kaserne, in der Jugendliche aus der Schweiz, nämlich junge Erwachsene, die Militärdienst leisten, untergebracht sind; sie hatten keine zwölf Quadratmeter im Schnitt. Diese

Jugendlichen hatten zwölf Quadratmeter im Schnitt und wurden ziemlich viel besser betreut als diese jungen Soldaten.

Ich kann Ihnen aber auch noch einen anderen Grund sagen, wieso ich Ihnen zum Zeitpunkt dieser Interpellation keine erschöpfende Auskunft geben konnte. Zum Zeitpunkt dieser Interpellation lief das Submissionsverfahren. Hätten wir hier alles noch einmal reinschreiben sollen? Sie sind doch im Stand, Frau Columberg, die öffentlich zugänglichen Submissionsvorschriften zu lesen. Aber, wir machen es das nächste Mal. Ich verspreche es Ihnen. Das nächste Mal werden wir fünf oder sechs Seiten zur Submission reinschreiben. Wenn Sie dann zufrieden sind, dann bin ich auch glücklich. Ich habe manchmal ein bisschen den Eindruck, ich kann es Ihnen nie ganz recht machen. Aber damit lebe ich eigentlich ganz gut, auch weiterhin.

Wir haben diese Fragen hier beantwortet, wie wir sie damals beantworten konnten, weil wir eben nicht ins Submissionsverfahren eingreifen wollten. Sonst wäre am Schluss des Verfahrens das Submissionsverfahren anfechtbar gewesen. Das Schönste kommt zuletzt: Alle Sprecher und Sprecherinnen von Ihnen waren damit einverstanden, dass diese Submission, die jetzt erfolgt ist, gut ist. Also: Ende gut, alles gut. Ich freue mich auf Ihre nächsten Interpellationen, Anfragen, Motionen und Postulate. Ich kann Ihnen sagen, meine Geduld ist unendlich.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Zürcher Zukunftspreis**

Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2023

KR-Nr. 17a/2023

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission (REDKO):* Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben vor allem Änderungen an den Dispositiven vorgenommen.

Beim Dispositiv zu Beschluss A in Dispositiv 3 wurde eine sprachliche Anpassung gemacht, damit die Formulierung leserlicher ist. Beim Dispositiv 4, wo es um die Veröffentlichung im Amtsblatt geht, war die Diskussion, ob dieses Dispositiv überhaupt notwendig sei. Eine nach der Sitzung stattfindende Abklärung hat ergeben, dass dieses Dispositiv

grundsätzlich nicht nötig ist, weil eine Vorlage, die dem Referendum untersteht, auf jeden Fall im Amtsblatt veröffentlicht werden muss. Wir haben das Dispositiv jedoch stehen gelassen und auch auf eine nachträgliche Korrektur entsprechend verzichtet.

Bei Beschluss B haben wir ebenfalls beim Dispositiv 2 eine Anpassung vorgenommen, da eine Formulierung unnötig beziehungsweise eher verwirrend war. Wir haben diese umformuliert und sprachlich verfeinert.

In der Vorlage beziehungsweise im Reglement in Paragraf 3, in Paragraf 7 und in Paragraf 9 haben wir Anpassungen vorgenommen, die der Leserlichkeit dieses Reglements dienen, entsprechend auch die Verständlichkeit des Reglements erhöht. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

*Detailberatung*

*Teil A*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:  
§ 139 a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II.-VI.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Teil B*

*I. Es wird ein Reglement des Kantonsrates über den Zürcher Zukunftspreis erlassen.*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 1-8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II.-V.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 17a/2023 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen**

Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2023

KR-Nr. 120b/2022

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission (REDKO):* Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft.

Im Dispositiv römisch I haben wir den Titel der PI noch einmal eingeführt, dies zur Verständlichkeit und der besseren Leserlichkeit. In Paragraph 85 Absatz 2 haben wir die Formulierung dem Absatz 1 gemäss angepasst, damit auch hier die Leserlichkeit verbessert wird. Ansonsten haben wir keine Änderungen vorgenommen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:  
§ 85*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II.-V.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 120b/2022 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen**

Parlamentarische Initiative Geschäftsleitung Kantonsrat vom 28. November 2022

KR-Nr. 452/2022

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Referent der Geschäftsleitung (GL):* Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die parlamentarische Initiative betreffend «Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen» vorläufig zu unterstützen.

Viele von Ihnen – besonders ich als damaliger Ratspräsident vor drei Jahren – haben erkannt, wie einschränkend die Gesetzgebung ist, wie sich das 2020 einschränkend ausgewirkt hat und wie wenig kompatibel die Gesetzgebung mit ausserordentlichen Zuständen – wie damals die Corona-Pandemie – gewesen ist. Die Geschäftsleitung hat deshalb Ende August 2021 eine Subkommission eingesetzt, um der Frage nach dem Handlungsbedarf nachzugehen, auf den Grund zu gehen und zu prüfen, was möglich ist. Eine Subkommission der GL bestehend aus Esther Guyer, Martin Hübscher, zuvor Roman Schmid, Benno Scherrer und dem Sprechenden hat zwischen Oktober 2021 und September 2022 sich vertieft mit der Möglichkeit einer Notverordnung befasst. Die Subkommission tagte insgesamt sechs Mal und organisierte am 10. März

2022 eine Expertinnen- und Expertenanhörung, zu der die gesamte Geschäftsleitung sowie die Präsidien der ständigen Kommissionen eingeladen waren.

Das Resultat aus all diesen Arbeiten finden wir in der vorliegenden parlamentarischen Initiative. Es geht im Wesentlichen um die folgenden Punkte: Erstens, eine Gestaltung, eine Neugestaltung von Artikel 72 der Kantonsverfassung (KV) mit dem Ziel, einen zeitgemässen Notstandsartikel zu schaffen, weil der heutige KV 72 Absatz 1 zu eng ausgestaltet ist.

Zweitens, eine neue Notfinanzordnung, weil es dazu keine Rechtsgrundlage gibt und das Verwaltungsgericht damals im Falle der Kindertagesstätten eine fehlende Rechtsgrundlage festgestellt hat.

Drittens, es geht um organisatorische Anpassungen beim Kantonsrat und letztlich um eine Grundlage im Kantonsratsgesetz für eine Notordnung.

Im Einzelnen: Zuerst zu KV 72. Kantonsverfassungsartikel 72 beinhaltet heute die Formulierung, ich zitiere: «Ist die öffentliche Sicherheit schwerwiegend gestört oder unmittelbar bedroht, so kann der Regierungsrat auch ohne gesetzliche Grundlage Massnahmen ergreifen und insbesondere Notverordnungen erlassen.» Absatz 2: «Notverordnungen unterbreitet er unverzüglich dem Kantonsrat zur Genehmigung. Sie fallen spätestens ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten dahin.» Diese Formulierung ist mit Blick auf die Corona-Pandemie und zu vergleichenden Störungen grösseren Ausmasses zu eng gefasst. In dieser Hinsicht war sich die Arbeitsgruppe einig. Wollen wir uns tatsächlich für Krisen wappnen, müssen wir eine breitere Formulierung wählen und die soziale und ökologische Ordnung miteinbeziehen, weshalb es zum neuen Vorschlag, wie beantragt, gekommen ist.

Ebenfalls auf Verfassungsstufe eine Grundlage zur Notfinanzierung: Artikel 72 der Verfassung Absatz 3 ist neu und beinhaltet, dass Massnahmen, mit denen Ausgaben von mehr als 100 Millionen Franken bewilligt werden, der Regierungsrat unverzüglich dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten hat. Die Subkommission hat damals diese Schwelle vorgeschlagen, die die GL übernommen hat. In Diskussion war auch das Muster der eidgenössischen Finanzdelegation, also einer Gruppe, die diese Entscheide fasst. Das ist aber für unsere Bedürfnisse und für unsere Situation im Kantonsrat, der ja wöchentlich tagt, eigentlich nicht nötig. Wir haben genügend Zeit und genügend Möglichkeit, um eben kein Modell wie die eidgenössische Finanzdelegation zu installieren.

Drittens, weiter auf die Ebene der Kantonsverfassung: die Organisation des Rates und die Frage der Einsetzung von Kommissionen. Heute finden sich kaum Hinweise auf die kantonsrätlichen Kommissionen in der Verfassung, lediglich zum Beispiel in Artikel 64. Dieser adressiert aber die Rechte des Regierungsrates. In der neuen Bestimmung von Paragraph 53 a geht es um das Recht zur Selbstorganisation, die Delegationskompetenz, Artikel 57 Absatz 2 wird damit unnötig.

Zu den Änderungen im Kantonsratsgesetz zur Notordnung: Mit Paragraph 22 a wird eine Grundlage zu einer Notordnung geschaffen. Mit dieser Bestimmung wird der Geschäftsleitung eine klare Aufgabe zugewiesen, letztlich eben jene Aufgabe, die sich die GL vor dreieinhalb Jahren am 16. März 2020 selbst herausgenommen hat. Wenn es sehr schnell gehen muss und der Regierungsrat ein rasches Feedback braucht oder wenn eine zeitliche Dringlichkeit gegenüber dem Kantonsratsplenum besteht, dann soll die Bestimmung zur Anwendung kommen. Das umfasst beispielsweise auch das direkte Antragsrecht.

Eine Erkenntnis aus der Corona-Pandemie ist, dass demokratisch geführte Länder besser durch die Krise kommen. Das hat sich insbesondere auch am Beispiel der Schweiz gezeigt. Es zeigt sich auch, dass jede Krise, jede neue Krise neue Herausforderungen mit sich bringt. Forderte uns vor drei Jahren eben die Pandemie heraus, kommt vielleicht irgendwann einmal eine Energiemangellage oder es gibt eine Wasser- oder eine Finanz- oder eine Cyber-Krise. Die vorliegenden Verfassungs- und Gesetzesänderungen sollen dieser Erkenntnis breiter Rechnung tragen und dem Kantonsrat die Möglichkeit geben, adäquat und angemessen zu handeln und die demokratische Anbindung des Krisenmanagements zu sichern.

Ich fasse zusammen: Die PI umfasst eine begrenzte, aber doch wirksame Lösung, die die drei identifizierten Themen abdeckt: eine erweiterte Notstandsumschreibung, ein Finanzteil und ein Organisationsteil für den Kantonsrat. Wie das ganze Paket im Detail ausgestaltet werden soll, kann man natürlich diskutieren. Es braucht sicher die Erweiterung von Kantonsverfassungsartikel 72. Darüber sind sich alle einig.

Eine Minderheit der Geschäftsleitung hat die parlamentarische Initiative in der GL nicht vorläufig unterstützt. Alle sind aber mehr oder weniger der Auffassung, dass die Detailarbeit erst noch geleistet werden muss und in einzelnen Punkten Klärungsbedarf besteht.

Im Grundsatz scheinen sich aber alle einig, dass diese Angelegenheit vertieft zu prüfen ist. Inzwischen ist ja auch das Postulat KR-Nr. 141/2020 vom Regierungsrat beantwortet worden. Nach seiner Auffassung war die Handlungsfähigkeit aller drei Staatsgewalten auf allen

Ebenen während der Corona-Pandemie gewährleistet. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist gemäss Regierungsrat ausdrücklich festzuhalten, dass der Geltungsbereich KV 72 auch wirtschaftliche und soziale Notstände umfasst. Ebenfalls ist festzuhalten, dass mit Notmassnahmen und Notverordnungen vorübergehend von den kantonalen Gesetzen abgewichen werden darf. Der Kantonsrat sollte Verpflichtungskredite dringlich in Kraft setzen können. Dafür braucht es eine Änderung der Verfassung. Darüber hinaus besteht aber kein Bedarf nach einem Notstandsgesetz – so viel zur Einschätzung des Regierungsrates.

Gerne gebe ich Ihnen am Schluss noch die Haltung der FDP-Fraktion bekannt. Bei uns ist diese parlamentarische Initiative kontrovers diskutiert worden. Nichtsdestotrotz unterstützen wir die parlamentarische Initiative vorläufig und werden den Klärungsbedarf dann in der Beratung sehen. Sicher wird sich aus Sicht der FDP die Frage stellen, ob die Kommissionen in einem besonderen Artikel 53 a in der Kantonsverfassung neu geregelt werden müssen, ob das überhaupt notwendig ist oder nicht. Wir sind aber zum Schluss gekommen aus grundsätzlichen Überlegungen, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen, die Chance zu packen, sich vertieft nochmals mit den Massnahmen gegen Krisen auseinanderzusetzen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der FDP die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich freue mich, dass ich dieses Geschäft heute noch vertreten darf. Es ist doch schon eine Weile her. Wir sind alle froh, dass wir nicht mehr in dieser Pandemie-Situation sind, in der wir waren, als wir das Postulat KR-Nr. 141/2020 eingereicht haben; das habe ich dazumal mit Kollege Benjamin Fischer (*Altkantonsrat*) eingereicht. Der Sprecher der Geschäftsleitung, Dieter Kläy, hat es erwähnt: Die Antwort der Regierung liegt vor, und wir sind uns, glaube ich, einig, dass wir einigermaßen gut durch die Pandemie gekommen sind. Wir sind auch ein wenig stolz, dass wir als Demokratie – man sagt uns ja nach, dass wir manchmal ein bisschen länger haben, langsamer sind – die Pandemie gut gemeistert haben.

Wir sehen aber Handlungsbedarf, wie dies auch die Subkommission des Kantonsrates in ihren Empfehlungen sieht. Auch das Gutachten von Professor Felix Uhlmann (*Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich*) bestätigt, dass der Verfassungsartikel Interpretationsspielraum zulässt – das hat auch der Sprecher der Geschäftsleitung gesagt. Ebenfalls zeigt der Entscheid des Verwaltungsgerichtes zur Verordnung über die Kindertagesstätten, dass die Exekutive und

Legislative eine unterschiedliche Interpretation des entsprechenden Artikels haben. Deshalb sehen wir Handlungsbedarf, insbesondere sollen der Geltungsbereich und die Ausdehnung der Genehmigungspflicht auch auf die Notmassnahmen ausgeweitet werden, nicht nur die Notverordnungen umfassen. Jetzt ist es so, dass die Notmassnahmen eigentlich nicht genehmigungspflichtig sind, hingegen sind die Notverordnungen genehmigungspflichtig. Der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) hat uns zwar bisher immer die Notmassnahmen zur Genehmigung unterbreitet. Das war aber freiwillig; das hätte er nicht machen müssen. Wir haben aber in dieser Pandemie bemerkt, dass das wichtig war, auch als Zeichen und auch damit alle den gleichen Informationsstand haben; diesbezüglich ist das eine wichtige Massnahme. In dieser Sache waren wir uns einig. Die FIKO hatte ein bisschen den Lead. Die Anliegen gingen meistens einstimmig durch; es herrschte immer Konsens. Ich glaube, das war auch ein Zeichen der Stärke, dass wir so gut durch die Pandemie gekommen sind und relativ rasch handeln konnten, ohne dass es am Ende vor Gericht angefochten wurde. Genau das möchten wir in der neuen Gesetzgebung festhalten, dass man in einer nächsten Krise, die wir uns nicht erhoffen, wieder so vorgehen. Kritisch sehen wir aber eine zu starke Ausdehnung des Notstandbegriffes. Der Notstand muss eine absolute Ausnahme bleiben. Ich glaube, es darf in einer Demokratie nicht zu einem alternativen Instrument werden. Bei einem tatsächlichen Notstand sehen wir, dass die öffentliche Sicherheit und die soziale und wirtschaftliche Ordnung sowieso immer schwerwiegend bedroht sind oder gestört sind. Deshalb stehen wir als SVP einer Ausdehnung kritisch gegenüber. Das muss man sicher nochmals ganz gut anschauen, inwiefern wir diesen Notstandbegriff wirklich ausdehnen wollen. Es braucht diese Genehmigungspflicht der Notmassnahmen. Aber nochmals: Wir stehen aber einer Ausdehnung des Notrechtes sehr kritisch gegenüber. Ich glaube, unsere demokratischen Strukturen funktionieren gut. Sie sollen auch eine Stärke in Notsituationen bleiben. Die SVP wird die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Wir machen diese Notstandsgesetzgebung nicht nur für künftige Notlagen, die wir nicht kennen. Wir sollten Sie auch für Regierungen machen, die wir nicht kennen, und für Parlamente, die uns heute noch nicht bekannt sind. Warum sage ich das? Jede Notstandsgesetzgebung ist eine Gratwanderung: Zum einen besteht das Erfordernis, sehr rasch auf eine Notsituation zu reagieren, zum anderen gilt es – da muss ich Martin Hübscher zustimmen –, jede

Form von falscher Anwendung und Missbrauch mit dieser Gesetzgebung möglichst zu verhindern. Es ist deshalb sehr richtig und sehr wichtig, dass im Entwurf der PI im Kantonsratsgesetz der Grundsatz festgehalten werden soll, dass der Kantonsrat dafür sorgt, ich zitiere: «..., dass die demokratische und parlamentarische Ordnung im Kanton aufrechterhalten bleiben soll.» Das bedeutet, dass die Gewaltenteilung auch im Notstand so weit wie immer möglich aufrechterhalten bleiben soll. Es soll bei allen Befugnissen, die die Regierung im Notstand erhält, keine Möglichkeit geben, die Befugnisse des Parlamentes zu übersteuern. Deshalb sollen neu nicht nur die Notverordnungen der Regierung, sondern auch Massnahmen und Ausgaben von mehr als 100 Millionen Franken vom Kanton bewilligt beziehungsweise genehmigt werden.

Im gleichen Sinne sollte es deshalb auch am Parlament liegen, den Notstand für beendet erklären zu können, nämlich dann, wenn es nötig ist und nicht, wenn es bereits auf Bundesebene erfolgt ist. Die Frage nämlich, wer den Notstand oder den Ausnahmezustand erklärt und wer ihn beendet, sollte bei der Beratung der PI unbedingt nochmals vertieft werden. Gegenwärtig wird dieses grundlegende staatsrechtliche Problem weder in der Verfassung noch im Kantonsratsgesetz berücksichtigt. Welche Instanz entscheidet, dass die Exekutive auf einmal ausserordentliche Kompetenzen erhält und beispielsweise Massnahmen anordnen kann, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt? Und welcher Instanz steht es zu, das Ende dieses Zustandes zu beschliessen? Bei der Corona-Pandemie berief sich der Bundesrat auf die Abstufungen «besondere Lage» und «ausserordentliche Lage» aus dem Epidemie-Gesetz. Aber nicht für jede Art von Notstand gibt es ein Gesetz, das die ausserordentliche Lage definiert. Darüber sollte sich die vorberatende Kommission – in diesem Fall die GL – nochmals verständigen.

Zur materiellen Erweiterung des Notstandsartikels 72 der Kantonsverfassung ist zu sagen, dass sie nötig ist, zumal die wirtschaftlichen Massnahmen während der Corona-Pandemie genauso erfolgreich hätten angefochten werden können, wie die soziale Massnahme der Kita-Ausfallsentschädigung, die das Verwaltungsgericht als eine Überschreitung der Notverordnungskompetenz beurteilte.

Für uns Grünen erscheint dieser neue Katalog im Kantonsverfassungsartikel 72 ausreichend präzise und ausreichend offen. Wir legen allerdings Wert darauf, dass der neue Notstandsartikel alle drei neuen Erweiterungen umfasst. Das ist für uns Bedingung für die Erweiterung, das heisst, zusammen mit der Störung der wirtschaftlichen Ordnung ge-

hören unbedingt auch die Störung der sozialen Ordnung und der ökologischen Ordnung in den Artikel. Wir Grünen unterstützen die PI vorläufig, sind aber gleichzeitig überzeugt, dass der Geschäftsleitung als der weiter beratenden Kommission noch Arbeit bevorsteht.

*Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen):* Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass der heutige Artikel 72 der Kantonsverfassung ungenügend ist und finanzrelevante Notstandsinstrumente fehlen. Das muss angepasst werden, um in einer zukünftigen Krise besser agieren zu können. Die GL hat darum eine Subkommission eingesetzt, die unter anderem eine Expertenanhörung durchgeführt hat, um einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten.

Ausgehend aus den Ergebnissen der Arbeit der Subkommission reichte die GL die vorliegende PI ein, um verschiedene Vorgänge und Regelungen anzupassen und Instrumente auszuarbeiten, welche auf Krisensituationen besser vorbereiten sollen, vor allem aber in Krisensituationen die Arbeit des Kantonsrates sicherstellen. Mit dieser PI soll auf Grundlage des Berichts der Subkommission die Kantonsverfassung angepasst werden und dabei der Regierungsrat dazu Stellung nehmen – potenziell könnte vor der Umsetzung der PI, auch erst die Stellungnahme der Regierung abgewartet werden, dies aber nur als Randbemerkung.

Wir müssen die Gesetzgebung anpassen. Die vorgeschlagene PI nimmt alle Punkte auf, die von den Experten am Panel erwähnt wurden, und ist daher zu unterstützen. Der Rats- und Kommissionsbetrieb, sei es virtuell oder physisch, muss auch in Krisen sichergestellt sein, ebenso sollte der Regierungsrat besser auf individuelle Krisensituationen reagieren können und grosse finanzielle Folgen müssen der Legislative unterstellt sein. Unter anderem würden diese Punkte mit der Überweisung der PI gesetzlich angepasst werden.

In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion der Überweisung der PI zu und lädt ein, es uns gleich zu tun. Besten Dank.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Es geht nun wirklich darum, das Thema Notstandsgesetzgebung in einer ruhigen Phase aufzugreifen, unbedingt vor einer nächsten Krise, die wir nicht kennen und von der wir hoffen, dass sie nicht kommen wird. Wir haben das – Dieter Kläy hat das sauber zusammengefasst – teilweise bereits getan. Die inhaltliche Detailberatung wird Aufgabe der Geschäftsleitung sein, die sich bereits intensiv mit dem Vorstoss beschäftigt hat und die die Notstandsmassnahmen

während der Corona-Pandemie eng begleitet hat. Die GL also, die damals auch sichergestellt hat, dass der parlamentarische Betrieb aufrechterhalten werden konnte.

Dass eine Regelung erfolgen muss, ist für uns Grünliberalen klar. Manchmal ist die Beschäftigung mit uns selber als Rat wichtig, eben nicht nur für uns als Rat, als Volksvertretung, sondern im Endeffekt auch für die Bevölkerung des Kantons Zürich. Für uns Grünliberalen braucht es insbesondere eine Klärung zum Einstieg in den Notstand und zum Ausstieg aus dem Notstand. Wir wissen nicht, was die nächste Krise sein wird, und es ist nötig, die Begrifflichkeiten auszuweiten und dennoch zu schärfen. Es braucht aber eine Ausweitung, um in jeder Krise handlungsfähig zu sein.

Ich erinnere nochmals daran, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss geltender Verfassung nur Verordnungen zur Genehmigung unterbreiten muss, Massnahmen nicht. Unbegrenzte Finanzkompetenzen können aber nicht in unserem Interesse sein. Unsere Aufgabe als Parlament ist die Oberaufsicht über die Regierung. Unsere Aufgabe ist es letztlich zu schauen, dass die Checks and Balances vorhanden sind, vorhanden sein können. Deshalb braucht es eine neue Regelung. In der Stossrichtung sind wir uns, glaube ich, einig. Auch hier liegen die Schwierigkeiten aber in den Details. Aber unterstützen Sie jetzt diesen Vorstoss und lassen Sie die Geschäftsleitung diese Anliegen klären und schärfen.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Auch die AL unterstützt diese PI. Nach Bericht der Subkommission «Notstandsmassnahmen – Corona-Pandemie» über den Umgang des Kantons Zürich mit der Corona-Pandemie während der ausserordentlichen Lage, also vom 16. März bis zum 19. Juni 2020, war allen politischen Parteien klar, dass wir hier verschiedene Fragen zu klären haben. Es geht konkret um drei Empfehlungen der Subkommission, die den Handlungsspielraum des Kantonsrats und seiner Geschäftsleitung während einer solchen ausserordentlichen Lage betreffen, in der mit Notstandsmassnahmen operiert werden muss.

Die AL-Fraktion anerkennt, dass wir in diesen drei Bereichen dringend Regelungsbedarf haben. Wir leben in instabileren Zeiten als in den vergangenen 60 Jahren und in einer durchglobalisierten Welt. Die Corona-Pandemie hat uns deutlich aufgezeigt, dass unser Staatswesen mit dem plötzlichen Auftreten einer Pandemie an den Anschlag kommt. Auch die aufziehende Klimakrise oder anderweitige Gefährdungen der öf-

fentlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Sicherheit können unvermutet schnell auftauchen. Deshalb ist es gut, wenn wir unsere gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten klären und konkret festlegen. Jetzt haben wir Zeit, diese Problemstellung gründlich zu durchdenken. Darum müssen wir es auch tun.

Die PI der Geschäftsleitung, die nun auf dem Tisch liegt, erachtet die AL nicht als den grossen Entwurf, sondern als einen Vorentwurf, der uns eine fundierte Auseinandersetzung mit der Thematik erlaubt. Mit dieser Sichtweise ist die AL nicht alleine, wie wir bereits hören konnten. Es gilt jetzt, selber zu arbeiten, um eine gesetzliche Lösung zu finden, die die offenen Fragen klärt und eine möglichst verständliche Terminologie in den Gesetzesartikeln festlegt. Wenn das in der Kommissionsberatung gelingt, dann erleichtert uns das im Krisenfall das Handeln und die Zusammenarbeit von Geschäftsleitung, Kantonsrat und Regierungsrat ungemein, da die verschiedenen Aufgaben und Kompetenzen untereinander geregelt sind. Die AL wird darauf achten, dass wir zu einer austarierten Vorlage kommen, die die Befugnisse im Krisenfall adäquat verteilt. Wie bereits einleitend gesagt, die AL wird die PI vorläufig unterstützen, um eine fundierte Diskussion zu ermöglichen.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Heute Morgen hatte ich meine Winterjacke angezogen und zufällig entdeckt, dass in der Innentasche zwei Masken steckten, die mich daran erinnerten: Genau, da war ja noch was vor einiger Zeit. Ich hätte euch gerne die Maske gezeigt. Aber nach dem Rüffel, den Hans Egli heute Morgen kassiert hat (*er hatte ein Fahne entrollt*), verzichte ich darauf. Wir alle wissen, worum es geht.

Drei Anmerkungen: Erstens, wir wissen nicht, wann die nächste Krise kommt. Zweitens, wir wissen, die nächste Krise wird kommen. Und drittens, die nächste Krise wird ziemlich sicher anders sein, als die vorangegangene, anders als die letzte. Wir sind jetzt gefordert, die Zeit bis zur nächsten Krise sinnvoll und weise zu nutzen. Wir müssen lernen, agil und mutig zu sein. Wir müssen bereit sein, liebgegewonnene Gewohnheiten zu hinterfragen und wo nötig auch loszulassen. Für all das müssen wir die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen. Mit dieser PI schaffen wir eine minimale Grundlage für eine optimale Krisenbewältigung, wie auch immer die aussehen mag. In diesem Sinne wird die EVP die PI unterstützen und sich in gewohnter Weise in der Detailberatung einbringen.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 452/2022 stimmen 162 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **9. Abschaffung Unternutzungsabzug infolge nicht genutzten Wohnraums im Steuergesetz**

Parlamentarische Initiative Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 16. Januar 2023

KR-Nr. 14/2023

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Der Unternutzungsabzug auf dem Eigenmietwert auf nicht genutztem Wohnraum ist ein alter Zopf. Es ist einer der Gesetzesparagrafen, der noch aus dem letzten Jahrhundert stammt. Alte Zöpfe gehören abgeschnitten; alte Zöpfe mit einem Fehlanreiz gehören doppelt abgeschnitten.

Gerade zur heutigen Zeit, wo von links nach rechts über zu knappen Wohnraum und teure Wohnungen geklagt wird, wo man sich von rechts beschwert, dass immer mehr Landwirtschaftsflächen verbaut wird, wo sich alle einig sind, dass das Potenzial der inneren Verdichtung ausgeschöpft werden soll, bevor auf der grünen Wiese weitergebaut wird, gerade zur heutigen Zeit gehört ein Fehlanreiz beseitigt, ein Fehlanreiz, der das Horten von nicht benutztem Wohnraum steuerlich noch begünstigt.

Mit dem Unternutzungsabzug werden Zimmer, die nicht bewohnt sind, steuerlich begünstigt gegenüber Zimmern, die bewohnt sind. Lassen Sie sich das mal durch den Kopf gehen. Geisterzimmer, also leerstehender Wohnraum, werden durch die Steuerzahlenden subventioniert. Wenn

Geister im Raum sind, ist es manchmal gut, wenn man das Licht anmacht. Wir haben das kantonale Steuergesetz durchleuchtet und gemerkt: Es braucht hier etwas Licht.

Nun, Sie mögen sagen, das Vertreiben der Geister ist gar nicht so einfach, wenn sie sich schon seit Jahrzehnten eingenistet haben. Aber ich kann Ihnen versichern: Es lebt sich ganz gut ohne. Hören wir einfach auf, diese Geisterzimmer ohne Not zu subventionieren. Und wenn jemand an solchen leeren Zimmern festhält, ist es sein oder ihr Recht, denn jede und jeder kann selber über ihr oder sein Eigentum bestimmen. Diese Entscheidungsfreiheit ist liberal. Aber bitte lasst den Staat hier aus dem Spiel. Es braucht keine Ausnahme beim Eigenmietwert. Die jetzige Praxis mit dem Unternutzungsabzug ist nicht nur veraltet, sie ist auch nicht liberal, denn nur wenige Wohneigentum-Besitzende profitieren auf Kosten der Allgemeinheit, der Steuerzahlenden, davon.

Ob wir den Eigenmietwert ganz abschaffen und einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung einläuten möchten, das ist eine andere Diskussion, der ich mich übrigens gar nicht verschliesse. Aber eine Ausnahme zur Besteuerung des Eigenmietwerts braucht es nicht. Und nur, weil man sich über Jahre an diese bestehende Praxis gewöhnt hat, heisst dies noch lange nicht, dass sie gut ist.

Im Gegenteil: Die meisten Kantone kennen aktuell keinen Unternutzungsabzug. Neben dem Kanton Zürich wird er nur noch in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Basel-Land, Schaffhausen, St. Gallen und Graubünden angewendet. In den städtischen Kantonen wie Basel oder Genf, in denen der Wohnraumangel ein ähnlich grosses Thema ist wie in Zürich, gibt es keinen solchen Fehlanreiz zum Horten von leeren Wohnflächen. Man kann sich doch nicht gleichzeitig über fehlenden oder knappen Wohnraum beklagen und leerstehende Wohnflächen steuerlich begünstigen. Ziel sollte es sein, die Rahmenbedingungen so zu setzen, damit ungenutzter Wohnraum möglichst rasch wieder genutzt wird. Mit dem Streichen des Unternutzungsabzugs wird jedoch niemand, aber auch gar niemand dazu gezwungen, seine Wohnung zu verlassen. Doch wenn sich die Familienverhältnisse ändern, beispielsweise die Kinder ausgezogen sind, überlegt man sich ohne den Unternutzungsabzug eventuell früher, ob man die frei gewordenen Räume vermieten oder sich aktiv um eine kleinere Wohneinheit bemühen möchte. Beides wäre sowohl aus raumplanerischer wie auch aus sozialer Sicht sinnvoll. Denn, wenn nicht benutzter Wohnraum reduziert wird, entsteht in der logischen Konsequenz mehr Wohnraum, ohne dass mehr gebaut werden muss. Die Streichung des Unternutzungsabzugs fördert also im besten Fall die bessere Nutzung der bestehenden

Wohnflächen. Dies wiederum entspricht dem Grundsatz der inneren Verdichtung, ohne dass zusätzliches Grünland überbaut werden muss. Es ist eine familienfreundliche Massnahme; ohne den Unternutzungsabzug überlegen sich Familien, die ohne die Kinder noch in einem grossen Haus leben, eher, ob es Zeit ist, eine kleinere, eventuell alterstauglichere Wohnung zu suchen. Typischerweise ist man in den 50er oder 60er, wenn die Kinder ausfliegen. Ein Zeitpunkt also, zu dem eine Alterswohnung noch kein zwingendes Thema ist. Wenn man sich aber frühzeitig um eine barrierefreie Wohnung fürs Alter bemüht, hat man mehr Zeit, etwas Passendes zu finden. Und wenn man sie einige Jahre später dann dringend braucht und im Alter gerne noch lange in den eigenen vier Wänden wohnen möchte, ist man froh, wenn man sich nicht erst dann nach einer Alternative zum Haus mit den vielen steilen Treppen und engen Türen umschauchen muss. Ich möchte damit nur sagen, dass eine Abschaffung des Unternutzungsabzugs auch eine Chance für das Wohnen im Alter sein kann, dann nämlich, wenn man sich frühzeitig nach einer altersgerechten Wohnung umschaut und dann unter Umständen auch länger in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben kann, was der Wunsch vieler ist. Und wenn dieser Systemwechsel heute schon betagte Leute unter Umständen finanziell hart trifft und sie wirklich Mühe haben, ihren Eigenmietwert ohne den Unternutzungsabzug zu bezahlen, kann man doch in der Kommission immer noch über eine Härtefallklausel oder ein grosszügiges Übergangsgesetz nachdenken. Unterstützen Sie also bitte diese PI. Es gibt viele gute Gründe dafür, diesen alten Zopf abzuschneiden und Licht in die Geisterzimmer zu bringen.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Wir Grünen unterstützen diese PI. Es ist völlig klar, dass so ein unsinniger Steuerabzug abgeschafft gehört, Sonja Gehrig hat das gerade dargelegt. Der Steuerabzug läuft sämtlichen raumplanerischen Zielen, die wir haben, zuwider, indem man aktiv einen Steuerabzug gewährt, wenn Räume nicht genutzt werden. Wir müssen verdichten; wir müssen nach innen verdichten; wir müssen den Wohnraum, den wir schon haben, besser nutzen und nicht neuen hinzubauen.

Ich finde allerdings die Begründung etwas gar vollmundig. Da sind wir streckenweise nicht ganz einverstanden. Es wird auch davon gesprochen, dass dann vielleicht mehr Zimmer vermietet werden, dass ukrainische Flüchtlinge aufgenommen werden können. Mit Verlaub, es sind, glaube ich, ganz andere Faktoren, die beeinflussen, ob ich ein Zimmer vermiete und an wen ich das vermiete, als ob da jetzt ein Steuerabzug

wegfällt. Auch der Vorschlag, dass man eine zusätzliche Steuer erheben sollte auf ungenutzten Wohnraum: Der klingt natürlich bedenkenswert. Allerdings möchte ich hierzu anmerken, dass dabei eine soziale Ausgestaltung sehr wichtig wäre. Wir haben im Moment keinen funktionierenden Wohnungsmarkt. Es ist nicht so, dass man sagt, die Kinder sind weg, jetzt ziehe ich in eine kleinere Wohnung. Aktuell ist es nämlich so, dass man gar keine Wohnung findet. Und wenn man eine findet, diese teurer ist. Es ist doch sehr verständlich, dass man keinen Umzug auf sich nimmt, um in eine kleinere Wohnung zu ziehen, die teurer ist als die alte – oder von einem Haus in eine Wohnung. Hier braucht es echte Massnahme gegen die Wohnungsnot, gegen die explodierenden Mietpreise. Diesbezüglich gibt es andere Vorstösse, die hängig sind, unter anderem die Wohnungsinitiative der Grünen.

Wir unterstützen diese PI. Es ist völlig klar, der Steuerabzug ist unsinnig; er gehört abgeschafft. Aber wir erhoffen uns jetzt nicht den grossen Sprung davon.

*Stefan Schmid (SVP):* Vorweg: Dieses Parlament ist nicht so fleissig, wie von Sonja Gehrig dargelegt. Du hast gesagt, es sei ein alter Zopf, einer der wenigen Gesetzesartikel aus dem letzten Jahrhundert. Ich möchte daran erinnern, dass vermutlich 99 Prozent der Gesetzesartikel aus dem letzten Jahrhundert stammen.

Nun zur Sache: Bei der direkten Bundessteuer und der Zürcher Staatssteuer kann bekanntlich aktuell ein Abzug vom Eigenmietwert wegen Unternutzung gewährt werden. Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sieht vor, dass bei der Festsetzung des Eigenmietwerts der tatsächlichen Nutzung der selbstbewohnten Liegenschaft Rechnung getragen wird. Voraussetzung für den Unternutzungsabzug ist, dass nur noch ein Teil des selbst genutzten Wohneigentums auch tatsächlich bewohnt wird. Der Unternutzungsabzug schafft somit im Bereich des Eigenmietwerts mehr Steuergerechtigkeit und er verhindert Härtefälle. Nach bundesrechtlicher Rechtsprechung soll mit dem Unternutzungsabzug insbesondere vermieden werden, dass ältere Wohneigentümer nach dem Tod ihrer Ehegatten aufgrund der steuerlichen Belastungen durch den Eigenmietwert gezwungen sind, ihr Eigenheim zu verkaufen. Wie aber die GLP im Vorstoss sinngemäss schreibt, sollen durch solche Zwangsverkäufe von Wohnraum unter anderem ukrainischen und anderen Flüchtlingen dieser Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Alleinstehende Rentnerinnen und Rentner sollen sich nach Massgabe der GLP aktiv – so steht es im Vorstoss – um eine kleinere Wohneinheit

bemühen. Mit dieser Haltung offenbart die GLP glasklar ihre grundsätzliche linke Gesinnung, eine linke Gesinnung, die sich gegen das Eigentum richtet, eine Gesinnung, die auch vor Härtefällen nicht Halt macht. Die GLP will mit einer unverhältnismässigen und ungerechten Überbesteuerung des Eigenmietwertes Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer de facto zum Zwangsverkauf drängen. Damit nicht genug. Der GLP-Vorstoss ist ein sozialpolitisches Eigentor, sozialpolitisch aus Sicht der Betroffenen. Menschen haben das Bedürfnis, im angestammten Wohnraum bleiben zu können. Versuchen Sie mal auf dem Land innerhalb nützlicher Frist eine bezahlbare Ersatzwohnung zu bekommen. Glauben Sie, dass irgendwelche Pensionäre, ältere Menschen, die den Partner oder die Partnerin verloren haben, auch noch Lust haben, den Wohnort zu wechseln? Ich glaube eher nicht.

Viele Rentnerinnen und Rentner leben in bescheidenen Einkommensverhältnissen. Einige davon haben sich mit Fleiss das Eigenheim erarbeitet. Wird eine Witwe mit Einzelrente beispielsweise ein Eigenmietwert von 20'000 Franken als Einkommen angerechnet, führt dies zu einer enormen Steuerbelastung. Dies kann dann letztendlich zu einem Zwangsverkauf führen. Ungeachtet dessen will aber offenbar die GLP dem Fiskus ermöglichen, faktisch auf dem Buckel dieser belasteten Personen, dieser alleinstehenden Personen, zusätzliche Steuern einzunehmen. Zusätzliche Steuern, das tönt vermutlich auf der linken Seite und offenbar aus Sicht der GLP toll. Die Gesamtkosten lässt die GLP aber auch ausser Acht, denn aus Sicht des Gemeinwesens ist der Vorstoss ebenfalls abzulehnen. Es ist hinlänglich bekannt, dass es für das Gemeinwesen sinnvoll ist, wenn ältere Menschen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden wohnen. Ein Zwangsverkauf des Eigenheims wird dazu führen, dass ältere Menschen früher in Wohnheime eintreten werden. Mit diesem Vorstoss untergräbt die GLP damit auch den Grundsatz in der Pflegeversorgung: ambulant vor stationär. Nicht nur das: Die GLP befeuert die Kostensteigerung bei den Ergänzungsleistungen, denn ein Eigenheim im hohen Alter ist die beste Rückversicherung für die öffentliche Hand. So kann beispielsweise ein Eigenheim auch durch die öffentliche Hand mit einem Pfand belastet werden. Leistet die öffentliche Hand Sozialleistungen im hohen Alter, kann sie eine Rückzahlung mittels Grundpfand sicherstellen.

Dieser Vorstoss der GLP, Sie haben es gehört, ist nicht durchdacht. Er führt faktisch nicht zu Mehreinnahmen, sondern zu mehr Kosten für den Staat. Er ist asozial und daher abzulehnen. Besten Dank.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Die SP wird die vorliegende PI vorläufig unterstützen. Dies deshalb, weil hier ein völlig falscher Anreiz im Steuergesetz behoben wird – und auch immer wichtig zu sagen –, der schwer zu kontrollieren ist. Man muss sich nur die Statistik zum Flächenverbrauch in der Schweiz anschauen. Sie finden diese Statistik beim Bundesamt für Statistik unter «Gebäude- und Wohnungsstatistik». In Einfamilienhäusern ist der Flächenverbrauch pro Person deutlich höher als in Mehrfamilienhäusern. Schaut man sich noch die Bauperiode an, wann diese Einfamilienhäuser gebaut wurden, sieht man, dass die Fläche pro Person, insbesondere bei Einfamilienhäusern, zwischen 1971 und 2000 durchschnittlich am höchsten ist. Das sind genau die Einfamilienhäuser, wo vermehrt – das haben wir schon von verschiedenen Seiten gehört – nur noch zwei Personen leben. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass ein wesentlicher weiterer Punkt für den Flächenverbrauch pro Person die Eigentumsverhältnisse ist. In Genossenschaften verbrauchen die Menschen durchschnittlich massiv weniger Fläche pro Person. Im Kanton Zürich sind es durchschnittlich 45,9 Quadratmeter bei gemeinnützigen gegenüber 58,6 Quadratmeter pro Person bei nicht gemeinnützigen Bauträgerinnen. Das ist ziemlich eindrücklich, weil es zeigt, dass durchschnittlich pro vier Personen in einer nicht genossenschaftlichen Wohnung eine Person mehr wohnen könnte, wenn es eine gemeinnützige Wohnung wäre. Zudem wird dadurch klar, dass bei den Genossenschaften in der Regel eine Verdichtung nach innen stattfindet, wie dies auch im kantonalen Richtplan mit der 80/20-Regel gefordert wird.

Diese PI greift primär das Thema Verdichtung auf. Es geht um Raumplanung, wie Sonja Gehrig bereits gesagt hat. Denn, was sehen wir wirklich insbesondere in ländlichen Regionen im Kanton Zürich? Wir sehen, dass gewisse Dörfer aussterben. Sie sterben nicht einmal bevölkerungsmässig aus, sondern betreffend Nutzenvielfalt. In vielen Gemeinden hat es einen alten Dorfkern, der mässig bewohnbar für Familien ist, und rundherum direkt angrenzend oder ein bisschen ausserhalb in Weilern, in der Umgebung eine grosse Anzahl von Einfamilienhäusern. Das sind eben die eingangs erwähnten Einfamilienhäuser aus den Jahren 1971 bis 2000, wo der Flächenbedarf pro Personen durchschnittlich am höchsten ist, denn dort zogen bei der Erstellung überall junge Familien ein. Es gab also viele Kinder, die Schulen, die Läden, alles funktionierte. Nach 20, 25 Jahren zogen die Kinder irgendwann aus; sie zogen aber nicht in den Dorfkern, weil, dort hat es, wie erwähnt, keine Familienwohnungen. Nein, Sie zogen in die Agglomeration, in die Städte, wo es Familienwohnungen und intakte Schulen gab und gibt,

eben dorthin, wo die Nutzungsvielfalt intakt ist. Das kann nicht in ihrem Interesse sein, wer te bürgerliche Parteien. Du, Stefan Schmid, hast selber gesagt, Wohnortwechsel, das möchten wir nicht. Ihr möchtet doch funktionierende Landgemeinden. Da müsst ihr schleunigst was ändern. Die Rezepte, die sind bekannt. Es braucht mehr Alterswohnungen in den Dorfkernen. Das sind nicht Wohnheime, das sind moderne Neubauten oder Umbauten, die einen Lift haben, und wenn es ganz gut kommt, dann gibt es eine Pflege im Haus. Dort muss auch die Grundversorgung in Gehdistanz erreichbar sein. Es braucht also attraktiver Wohnraum für Menschen im Alter, bestenfalls noch mit Cafés, Coiffeure, einem Laden in der Nähe, sicheren Wegen, schattige Pärken und freigelegten Bächen.

Noch eine kleine Klammerbemerkung: Die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) hat am letzten Donnerstag auf eine Anfrage (*KR-Nr. 296/2023*) von Mandy Abou Shoak geschrieben: Klimangepasste Siedlungsentwicklung ist insbesondere für die vulnerable Bevölkerung sehr wichtig. Sie wird also auch in der dörflichen Region, in der ländlichen Region wichtig. Klammer zu.

Wenn Sie diese aufgezählten Massnahmen umsetzen, dann ziehen die Leute aus ihren massiv unterbelegten Einfamilienhäusern in die Dorfkern und spielen somit Wohnraum für Familien in den Einfamilienhäusern frei. So haben die Dörfer im Kanton Zürich eine Zukunft. Zugegeben, diese PI beseitigt nur einen kleinen Fehlanreiz. Ich würde es, ehrlich gesagt, lieber eine Subvention nennen – aber immerhin. Natürlich schaut man dann in der Kommission genau hin bezüglich Härtefälle et cetera. Genau deshalb unterstützt die SP diese PI vorläufig. Besten Dank.

*Christian Müller (FDP, Steinmaur)*: Das Konzept für das Wohnen im Alter sieht vor, dass möglichst lange in den eigenen vier Wänden gewohnt werden kann. Dies ist sehr erfolgreich, denn bei uns im Alterszentrum beispielsweise beträgt das durchschnittliche Eintrittsalter Wehntal 87 Jahre. Die vorliegende PI steht im Widerspruch dazu. Sie läuft diesen Bemühungen zuwider und nicht – wie jetzt schon mehrfach gehört – der Raumplanung. Die GLP und andere linke Parteien wollen ältere Menschen aus dem eigenen Heim treiben. Wohin? Ins teure Altersheim? Wenn es ein gutes Angebot gibt an Wohnraum, der für altersgerechtes Wohnen geeignet ist, wird ein Wechsel auch stattfinden. Dieses Angebot muss dabei vorzugsweise in der Region sein, damit nicht eine Entwurzelung stattfindet. Ansonsten finde ich es sinnvoller, wie ich es in einer Liegenschaft sehe, in der Bekannte von mir wohnen: Hier

sind drei, heute alleinstehende Frauen zu Hause. Sie unterstützen sich gegenseitig, kennen sich in der Region aus und stehen auch mit ihren Nachbarn in Kontakt. Würden Sie gezwungen, aus der Wohnung aus-zuziehen, würden sie das ganze soziale Umfeld verlieren. Die Abschaf-fung des Unternutzungsabzuges könnte genau dazu führen. Die Anpas-sung des Eigenmietwerts an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wäre nicht mehr gegeben. Die höhere Steuerlast könnte dazu führen, dass das Eigenheim finanziell nicht mehr tragbar wäre. Das finde ich absolut un-sozial.

Also, wenn schon am Eigenmietwert etwas geändert werden soll, dann ist es vorzugsweise die komplette Abschaffung der Besteuerung eines fiktiven Einkommens. Entsprechende Bestrebungen sind auf Bundes-ebene wieder einmal im Gange, auch wenn es wiederum sehr schwer sein wird, dieses Anliegen durchzubringen. Für die Bekämpfung der Wohnraumverknappung ist diese PI aus unserer Sicht das völlig falsche Instrument. Sie widerspricht der Förderung von Wohneigentum und möglichst langem Wohnen zu Hause. Deshalb wird sie von der FDP-Fraktion nicht unterstützt.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Die PI wurde von meiner Kollegin sehr gut vorgestellt. Ich muss nicht mehr näher darauf einge-hen. Ich kann mich darauf konzentrieren, einige Voten von Ihnen auf-zunehmen.

Zunächst zu Selma L'Orange Seigo: Selbstverständlich müsste man bei einer zusätzlichen Besteuerung sehr genau schauen, welche Auswir-kungen sie auf nicht genutzten Wohnraum hat. Wenn wir das wirklich gewollt hätten, dann hätten wir auch einen Vorstoss dazu gemacht. Wir haben aber diesen Vorstoss eben nicht gemacht. Wir wollen einfach einmal diese Subvention vorläufig abschaffen.

Dann zu Stefan Schmid: Da ist ein Kurzschluss vorhanden. Die Ab-schaffung dieser Subvention führt nicht dazu, dass massenweise Häuser verkauft werden müssen. Das ist einfach falsch. Sie haben von Zwangs-verkäufen gesprochen. Das ist natürlich ebenfalls falsch. Falls es Ein-zelfälle geben könnte, dann müssten selbstverständlich – wie das Herr Langenegger erwähnt hat – diese Härtefälle angeschaut werden; das Problem muss dann punktuell gelöst werden. Was wir jetzt haben, ist, dass wir viele begüterte Personen subventionieren. Das ist einfach nicht sachgerecht. Sie haben auch davon gesprochen, dass der Eigenmietwert von 20'000 Franken ein bedeutendes Einkommen für Leute sei, die eine kleine Pension haben. Das mag stimmen. Aber es geht auch nicht um

20'000 Franken Eigenmietwert. 20'000 Franken ist ein ganzes Einfamilienhaus, nicht ein Unternutzungsabzug, der ein Bruchteil davon ist. Da haben Sie auch etwas falsch dargestellt.

Dann haben Sie gesagt, Herr Müller, vom Eigenheim ins Heim, das sei nicht sinnvoll. Sinnvoll aber ist, wenn man frühzeitig schaut, dass man in eine altersgerechte Wohnung kommt. Dann kann man nämlich viel eher, Herr Müller und Herr Schmid, in den eigenen vier Wänden bleiben. Es kann auch sehr unbequem werden, in einem Einfamilienhaus mit zwei Stöcken – unten die Küche, oben das WC und das Schlafzimmer – zu wohnen. Das kann dann eine schwierige Situation sein. Möglicherweise wird man dann vorher in ein Heim ziehen, weil es mit dem Treppensteigen nicht mehr geht; in einer Alterswohnung, die man selbst ausgesucht hat, wird man dann sehr viel länger drinbleiben. Noch zur Abschaffung des Eigenmietwerts: Das ist natürlich ganz grundsätzlich, Herr Müller, eine sehr bedenkenswerte Idee. Darüber können wir sehr gerne sprechen.

*Beat Monhart (EVP, Gossau):* Dieser Vorstoss birgt aus Sicht der EVP die Gefahr einerseits die Falschen zu treffen, und andererseits wird es eine wesentlich kleinere Menge an betroffenen Personen geben, als sich die Initianten wohl vorstellen. Dieser Vorstoss wird nichts an der Wohnungs- und Klimakrise ändern, da es nur sehr wenige Menschen überhaupt betrifft.

Die Folgen könnten eher darin bestehen, dass ältere Menschen ohne grosszügige Kapitalreserven sich ihre eigenen vier Wände nicht mehr leisten können und verkaufen müssen, nur um in eine teurere Mietwohnung zu ziehen oder sogar eine Pflegeeinrichtung in Betracht ziehen müssen. Oft handelt es sich zudem beim betroffenen Wohnraum um ältere, sanierungsbedürftige Liegenschaften, die gar nicht in nützlicher Frist weitergegeben würden, sondern viel eher eine Abriss- und erneute Bautätigkeit mit sich bringen würden. Insofern besteht auch die Gefahr, dass damit mehr Probleme ausgelöst als gelöst werden.

Wenn man etwas in diese Richtung unternehmen möchte, so wäre das von Anfang an mit einer vorzusehenden Härtefallklausel anzugehen, aber nicht so wie in der vorliegenden PI, die schlichtweg nur die ersatzlose Streichung vorsieht. Da steht nichts von einer möglichen Härtefallregelung. Die EVP lehnt die PI ab.

*Stefan Schmid (SVP), spricht zum zweiten Mal:* Geschätzter Beat, du hast eigentlich das vorweggenommen, was ich sagen wollte. Lesen Sie

doch die PI genau, insbesondere jene Akteure, die diese mitunterzeichnet haben. Sie fordern die ersatzlose Streichung, kein Wort von Härtefall et cetera. Jetzt, heute, haben Sie eine Gesetzgebung, die den Einzelfall bereits prüft. Was wollen Sie noch mehr? Lassen Sie doch ältere Menschen, die einen Partner oder Partnerin verloren haben, in den vier Wänden wohnen, solange es geht. Damit erhalten sie diese Liegenschaften. Wenn diese Person am Punkt angelangt ist, an dem sie stirbt oder in ein Pflegeheim eintreten will oder muss, dann kann über die Liegenschaft verfügt werden, dann kann die Liegenschaft allenfalls erneuert werden. Aber es gibt nichts Besseres, als wenn bestehende Bausubstanz von Personen genutzt wird, die diese Substanz selber aufgebaut und lieben und schätzen gelernt haben. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), spricht zum zweiten Mal:* Ein paar Repliken beispielsweise auf das, was die EVP zur Anzahl der Betroffenen gesagt hat. In diesem Zusammenhang kann ich sagen, dass ich bei Wüest & Partner (*Schweizer Immobilienberatungsunternehmen*) wie auch bei den kantonalen Steuerbehörden herauszufinden versuchte, wie viele Fälle heute von einem Unternutzungsabzug beim Eigenmietwert profitieren und wie hoch die durchschnittliche Abzugshöhe ist. Die Antwort ist ernüchternd: Man weiss es schlicht nicht. Es wird keine Statistik darüber geführt. Es wird nur der Eigenmietwert statistisch erfasst. Der Unternutzungsabzug wurde aber gemäss Auskünften noch nie erhoben. Dies gibt natürlich Raum, um in alle Richtungen zu spekulieren. Behauptungen, es seien ganz viele Senioren vom Systemwechsel betroffen, die dann zwangsweise ihre Häuser verlassen müssen, wie die SVP sagt, sind also überhaupt nicht erhärtet. Es kann auch gut sein, dass nur ganz wenig Personen betroffen wären, da die Anwendbarkeit des Unternutzungsabzuges doch recht restriktiv geregelt ist, wie auch die SVP sagt. Zum Beispiel darf das Zimmer gar nicht genutzt werden, auch nicht als Gästezimmer. Als grobe Schätzung kann man davon ausgehen, dass ein Unternutzungsabzug rund 10 bis 20 Prozent des Eigenmietwerts ausmacht. Das ist ja nicht die ganze hohe Summe. Wie viele Haushalte diesen beantragen, das weiss man offenbar nicht und wäre rein spekulativ. Wie auch Andreas Hasler auf das Votum der SVP reagiert hat, ist ganz sicher kein Zwangsverkauf geplant. Es wäre ja nicht liberal, und dieser Vorstoss ist ja liberal. Es ist immer in der Entscheidungsfreiheit der Personen; die können selber entscheiden, ob sie bleiben wollen oder nicht. Niemand zwingt sie auszuziehen. Und wie gesagt: Alterswohnungen, das ist ein anderes Thema. Dies müssen wir so

oder so angehen. Es hilft schliesslich allen, wenn es gute Alterswohnungen gibt.

Kurz: Die Streichung des Unternutzungsabzugs könnte dem Fehlanreiz entgegenwirken, den ungenutzten Wohnraum nicht zu vermieten. Die Streichung des Abzuges ist nicht gleichzusetzen mit einer zusätzlichen Besteuerung. Es ist «nur» das Beseitigen eines unnötigen Abzugs. Es ist eine Chance, die einen positiven Impuls auslösen kann. Leute mit nicht benötigtem Wohnraum bemühen sich aktiver und früher um eine kleinere Wohneinheit; grosse Wohnflächen werden somit öfters und früher wieder einer grösseren Familie zugänglich gemacht – im besten Fall. Damit würde die Gesamtheit aller freistehenden Wohnflächen besser genutzt, es könnte ohne zusätzliches Überbauen der grünen Wiese allein dank einer besseren Ausnützung Wohnraum dazugewonnen werden. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, diese PI vorläufig zu unterstützen. Und nochmals: Die heisse Kartoffel betreffend möglichen Härtefällen können wir gut und gerne in der Kommission diskutieren. Das hat definitiv Platz in diesem Vorstoss. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 14/2023 stimmen 82 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 10. Verschiedenes

### *Rücktrittserklärungen*

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Am 23. und 30. Oktober die Rücktrittsgesuche von unseren Kolleginnen und Kollegen, die (*aufgrund der*

*Wahl in den Nationalrat*) ihren Wirkungskreis nach Bern verlegen, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag der Rücktritte gekommen.

### ***Rücktritt aus dem Kantonsrat von Bettina Balmer, Zürich***

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben:* «Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den nächstmöglichen Termin per Regelung meiner Nachfolge bekannt. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren im Kantonsrat bei allen und freue mich auf mein neues Amt als FDP-Nationalrätin für den Kanton Zürich. Besten Dank für die Kenntnisnahme. Herzliche Grüsse, Bettina Balmer.»

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die FDP ist vor den eidgenössischen Wahlen bekanntlich scharf für ihre Listenverbindung mit der SVP kritisiert worden und diese Kritik will ich heute erneuern, denn diese Allianz hat bewirkt, dass uns jetzt die sehr nette und engagierte Kollegin Bettina Balmer abhandenkommt. (*Heiterkeit*)

Bettina ist 2015 sehr zügig in ihre Parlamentskarriere gestartet. Nach knapp drei Monaten im Zürcher Gemeinderat wurde sie gleich in den Kantonsrat gewählt. Die NZZ attestierte ihr damals, sie sei so ziemlich das Gegenteil einer verwöhnten Zürichberg-Bewohnerin, die sich mangels beruflicher Aufgaben in wohltätigen Klubs oder in der FDP engagiere. Vielmehr sei sie eine «Champfferin», die sich nicht scheue, politischen Gegnern auch einmal auf die Füsse zu treten.

An Arbeitswillen fehlt es ihr tatsächlich nicht – das können wir jetzt am Ende ihrer gut achteinhalbjährigen Ratsmitgliedschaft feststellen. Am nächsten liegt ihr natürlich die Gesundheitspolitik. Bettina hat hier als Kinderchirurgin mit Lehrauftrag an der Universität Zürich mit Nachdruck die ärztliche Perspektive vertreten – nach ihrer Wahl 2015 zunächst in der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) und später in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*). Akzente setzte sie unter anderem mit Fragen zur Digitalisierung und Innovation im Gesundheitswesen oder zur Pandemiebewältigung. Sie hat sich aber nicht auf die Gesundheitspolitik beschränkt. Aus eigener Erfahrung als Mutter, Ärztin und Politikerin weiss sie, wie wichtig gute Rahmenbedingungen sind, damit sich diese Aufgaben vereinbaren lassen. Sie hat sich deshalb als Präsidentin der FDP-Frauen stark für die Individualbesteuerung ins Zeug gelegt und wird das auch künftig tun. Generell attestiert man ihr in ihrer Fraktion, ihre politischen Ziele mit

Leidenschaft, Ausdauer und Hartnäckigkeit zu verfolgen und sich auch von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen.

Das alles sind sicher sehr gute Voraussetzungen, um auch in Bundesbern etwas zu erreichen. Liebe Bettina, ich danke dir für deinen Einsatz hier und wünsche dir alles Gute und viel Erfolg im Nationalrat. (*Applaus*)

### ***Rücktritt aus dem Kantonsrat Yvonne Bürgin, Rüti***

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben:* «Aufgrund meiner Wahl in den Nationalrat bitte ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. November 2023. Danke für die lehrreiche und spannende Zeit, welche ich im kantonalen Parlament verbringen durfte. Ich werde den Zürcher Kantonsrat vermissen. Freundliche Grüsse, Yvonne Bürgin.»

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Gut zehn Jahre Ratsmitglied, davon drei Jahre im Ratspräsidium und fünf Jahre Fraktionschefin: Man kann Yvonne Bürgin nicht vorwerfen, sie habe sich hier auf hinteren Bänken versteckt. So etwas ginge ihr wohl auch gegen die Natur. Die Konstante ihrer Karriere ist nämlich eine stetige Ausweitung ihres Engagements. Was einst im Turnverein begann, hat sich zu einer recht eindrücklichen Liste an Aufgaben ausgewachsen – mit dem Gemeindepräsidium in Rüti und der Mitarbeit in Kommissionen, Verbänden und in einer Stiftung und nicht zuletzt einer Familie mit drei Töchtern und ihrer Berufstätigkeit im familieneigenen KMU. Dem Tages-Anzeiger drängte sich deshalb der Eindruck auf, Yvonne gehöre zu den Menschen, die scheinbar endlos Energie hätten.

Dass Yvonne bei der Arbeit speditiv und zielgerichtet vorwärtskommen will, hat sie unserem Rat als Präsidentin im Mai 2018 beim Amtsantritt klar gemacht. Sie musste dann allerdings am Ende des Amtsjahrs feststellen, dass es allen Anstrengungen zum Trotz nicht gereicht hatte, die Traktandenliste zu verkürzen – dazu seien die Ratsmitglieder im Wahlkampf zu produktiv gewesen, sagte sie. Zudem hatte der Rat unter ihrer Führung schwierige Vorlagen zu meistern wie beispielsweise die Revision des Kantonsratsgesetzes und des Kantonsratsreglements.

Yvonne stellte ihren Ratsvorsitz damals unter die drei A: Ausdauer, Anstand und Ausstrahlung. Und wer AAA sagt, muss bekanntlich auch BBB sagen. Ihre Kandidatur für den Nationalrat bewarb sie deshalb mit «besonnen. bestimmt. beherzt.» Es war eine erfolgreiche Kandidatur, wie wir wissen. Und ihre Wählerinnen und Wähler können ganz sicher

darauf vertrauen, dass Yvonne die drei A und die drei B auch an neuer Wirkungsstätte verkörpern wird. Die von ihrer Fraktion besonders herausgestrichenen Qualitäten werden ihr auch dort helfen, nämlich sehr gut organisiert zu sein, stets den Überblick zu behalten, über Detailkenntnisse in Sachgeschäften zu verfügen, lösungsorientiert zu sein und eben einen langen «Schnauf» zu haben.

Wenn also schon für AAA und BBB gesorgt ist, wollte ich dir, liebe Yvonne, zum Abschluss noch irgendein «pepiges» CCC mit auf den Weg geben. Aber ich war mir dann nicht sicher, ob das bei einer Vertreterin der Mitte überhaupt noch erwünscht ist. (*Heiterkeit*) Deshalb schliesse ich hier konventionell, aber herzlich: Vielen Dank für deinen grossen Einsatz und alles Gute in Bundesbern. Und als ehemalige Präsidentin überreiche ich dir gerne den gerahmten Stich des alten Rathauses. (*Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht den Stich.*)

### ***Rücktritt aus dem Kantonsrat von Nina Fehr Düsel, Küsnacht***

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben:* «Hiermit erteile ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 27. November 2023. Ausserdem trete ich aus der Kommission KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) zurück. Ich werde per Anfang Dezember 2023 meine Tätigkeit als Nationalrätin in Bern beginnen. Besten Dank und freundliche Grüsse, Nina Fehr Düsel.»

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Liebe Nina, ich glaube, du bist in den letzten Jahren schon oft an eine Aussage erinnert worden, die du als Teenager gemacht hast. Nämlich, dass du – wenn du denn politisieren würdest – zu den Grünen gingest. Es kam anders, wie man weiss. Das Engagement für Tiere aber ist geblieben – damals hast du dich für Delfine eingesetzt und heute beispielsweise gegen lange Tiertransporte oder gegen Pelzimporte.

Den Verdacht, dass Nina bei der SVP wegen der frühen Sympathie für die Grünen völlig falsch platziert sein könnte, hat sie mittlerweile zerstreuen können. Wer aber immer noch zweifelt, kann ihre Website besuchen. Dort sollte er mit ihren Hauptanliegen tiefe Steuern und Gebühren, geregelte Zuwanderung und eine unabhängige und neutrale Schweiz ausreichend beruhigt werden. Trotzdem tauchten im Nationalratswahlkampf nochmals kurz Bedenken auf. Die in solchen Fragen besonders sensible Weltwoche (*Schweizer Wochenmagazin*) zeigte sich irritiert wegen einer gemischtgeschlechtlichen Schreibweise auf einem

Inserat. Auch da konnte Nina aber umgehend beschwichtigen und versicherte, sich konsequent gegen Gender- und Woke-Wahn einzusetzen. Die SVP-Fraktion im Bundesparlament muss also nicht fürchten, jetzt eine Grüne mühsam eingliedern zu müssen. Sie erhält vielmehr ein engagiertes Mitglied, das nach acht Jahren im Kantonsrat eine breite Parlamentserfahrung mitbringt. Und nicht zuletzt auch eines, das weiss, wie man Gesetze schreibt – dies dank einer juristischen Ausbildung und der Praxis als früherem Mitglied unserer Redaktionskommission (*REDKO*).

Von ihrem rechtlichen Fachwissen und ihrer Unterstützung in diesen Fragen hat auch ihre Fraktion hier profitiert. Und sie hat sich selbst jeweils auch gründlich in neue Themen eingelesen und fundiert recherchiert.

Liebe Nina, ich danke auch dir sehr herzlich für deine Arbeit bei uns – in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), der REDKO und zuletzt in der KJS und natürlich im Rat. Und ich wünsche dir alles Gute in Bern. (*Applaus*)

### ***Rücktritt aus dem Kantonsrat von Patrick Hässig, Zürich***

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben:* «Aufgrund meiner Wahl in den Nationalrat ersuche ich um frühzeitige Entlassung aus dem Kantonsrat auf Regelung meiner Nachfolge. Herzlichen Dank für die Genehmigung und freundliche Grüsse, Patrick Hässig.»

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Lieber Patrick, ich hoffe, du siehst es mir nicht nach, wenn ich es kurz mache. Du hast es ja sozusagen auch kurz gemacht; ein gutes halbes Jahr immerhin warst du im Kantonsrat Mitglied der KJS und hast zwei Anfragen eingereicht. Dass du reden kannst, ist uns allen auch aufgefallen. Dies ist aber bei einem ehemaligen Radio-Moderator nicht verwunderlich. Ich danke dir herzlich für deinen Einsatz und wünsche dir alles Gute in Bern. (*Applaus*)

### ***Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Hübscher, Wiesendangen***

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben:* «Hiermit reiche ich per 30. November 2023 meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat ein. Ich tue dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Lachend, weil in Bern neue Aufgabenwarten warten, weinend, weil wir der Kantonsrat und die Fraktion mittlerweile auch ein bisschen ans Herz

gewachsen sind und ich gerne mit euch debattiert habe. Ich danke euch für die freundschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit. Nun wünsche ich dem Kantonsrat Zürich weiterhin entwickelndes Schaffen, weise Entscheidungen zum Wohle des Kantons unter einem positiven und manchmal auch geselligen Geist. Gerne werde ich die Anliegen des Kantons nun auf nationaler Ebene einbringen und freue mich, das eine oder andere Gesicht von euch bei anderer Gelegenheit wiederzusehen. Mit freundlichen Grüßen, Martin Hübscher.» (*Applaus*)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* «Hübscher ist, wie er heisst», schrieb der Tages-Anzeiger Ende August 2018 zu Martins Wahl zum Fraktionschef der SVP. Gemeint war allerdings nicht das Aussehen, sondern seine freundliche Art insgesamt. Angesichts seiner damaligen Konkurrenz – Claudio Schmid und Hans-Peter Amrein (*Heiterkeit*) – lag es wahrscheinlich nahe, diese Eigenschaft herauszustreichen. (*Heiterkeit*) Und es trifft ja auch zu: Martin Hübscher ist ein angenehmer Umgang. Er provoziert nicht ohne Not, und der derbe Spruch ist ihm fremd. In den anderen Fraktionspräsidien war man froh um diese Wahl. Man sollte diese Freundlichkeit aber nicht als Gefallsucht missverstehen. Wer ihn in den letzten Jahren hier erlebt hat, weiss, dass Martin die Auseinandersetzung nicht scheut und seine Positionen dezidiert darlegt. Wo es hingegen um direkte Kritik an den politischen Gegnerinnen und Gegnern geht, bevorzugt Martin das Understatement. Mehr noch als in seinem Nachnamen zeigt sich Martins freundliches Wesen deshalb in einem Wort, das er gern in seinen Voten verwendet hat, wenn er sein Unverständnis ausdrücken wollte. Das Wort heisst «erstaunen» (*Heiterkeit*). Eine Suche in den Protokollen der laufenden Legislatur ergab folgende Varianten: «Ich bin schon erstaunt» – «Da bin ich schon erstaunt» – «Ich bin doch etwas erstaunt» – «Und ich war und bin etwas erstaunt» – «Wir haben schon damals gesagt, dass wir darüber auch ein bisschen erstaunt sind» (*Heiterkeit*) – «Und da bin ich jetzt doch ein bisschen erstaunt». Und schliesslich noch: «Da bin ich wirklich sehr erstaunt». (*Heiterkeit*)

Martin ist natürlich längst nicht der Einzige, der hier gelegentlich ein bisschen oder sehr erstaunt ist. Aber man hat fast schon das Gefühl, dass es eine kleine Reverenz an ihn ist, wenn andere diese Wendung benutzen. Manchmal wird das ja auch offen deklariert. Die Chancen stehen also gut, lieber Martin, dass du hier noch länger präsent bleibst, auch wenn du jetzt ein Parlament weiterziehst.

Die SVP-Fraktion verliert mit Martin einen Politiker mit umfangreichem Wissen, der jederzeit in der Lage war, ergänzende Voten zu halten

und Ratskolleginnen und -kollegen fachlich zu unterstützen. Besonders in Bildungs-, Finanz- und natürlich in Landwirtschaftsfragen war er ein Wortführer in seiner Fraktion. Ausserdem waren dort sein menschlicher Führungsstil und seine Loyalität sehr geschätzt.

Lieber Martin, ich danke dir sehr herzlich für deinen grossen Einsatz im Kantonsrat in den vergangenen achteinhalb Jahren – in der KPB, in der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*) und in der Geschäftsleitung. Und ich wünsche dir in Bundesbern viel Erfolg, und dass du die Fähigkeit zu staunen nicht verlierst. (*Applaus*)

### ***Rücktritt aus dem Kantonsrat von Erich Vontobel, Wolfhausen***

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben:* «Da ich am 22. Oktober 2023 in den Nationalrat gewählt worden bin, ersuche ich Sie, meinen Rücktritt auf den Zeitpunkt der Vereidigung meines Nachfolgers zu bewilligen. Ich wäre froh, wenn die Vereidigung meines Nachfolgers am 4. Dezember 2023 erfolgen könnte. Gleichzeitig bedanke ich mich herzlich für die gute Zusammenarbeit und das Wohlwollen, das ich während der rund elfeinhalb Jahre meiner Zugehörigkeit zum Kantonsrat erfahren durfte. Es freut mich, dass ich weit über die Parteigrenzen hinaus freundschaftliche Kontakte pflegen durfte. Ich wünsche Ihnen allen für die Zukunft sowohl Weisheit als auch Gottes Segen bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im Kantonsrat und bleiben Sie auch bei unterschiedlichen Ansichten ein gutes, sich gegenseitig wertschätzendes Team. Mit freundlichen Grüssen, Erich Vontobel.»

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Erich Vontobel ist das amtsälteste Ratsmitglied von denen, die wir heute hier nach Bern verabschieden. Er ist 2012 in den Kantonsrat nachgerückt und steht damit jetzt in seiner vierten Legislatur. Er war auch der vorerst letzte Fraktionschef der EDU in diesem Rat, bevor die Partei 2019 die Fraktionsstärke verlor und bei der SVP Aufnahme fand. Nun hat er kurz vor Erreichen des Rentenalters noch den Sprung in den Nationalrat geschafft.

Den Kreis seiner Arbeit im Kantonsrat hat Erich eigentlich schon Ende August geschlossen, wenn man auf seine Vorstösse blickt. Sein letzter Vorstoss hat nämlich den gleichen Gegenstand wie sein erster vom Februar 2013. Damals ging es um die Einrichtung eines Babyfensters im Kanton und zehn Jahre später nun darum, das Babyfenster im Spital Zollikerberg bekannter und sichtbarer zu machen. Es gehört sicher zu

dem Themenbereich, den man am engsten mit seinem Namen verbindet.

Dass politische Forderungen, die auf religiösen Überzeugungen gründen, in liberalen Gesellschaften scharfe Kontroversen auslösen können, liegt auf der Hand. Aber manchmal führen sie auch Menschen zusammen, die sich sonst fremd sind. So geschehen vergangene Woche hier im Saal, als Erich plötzlich die wundersamen Worte sprach: «Hier sehen wir es für einmal genau gleich wie Jasmin Pokerschnig von den Grünen» (*Heiterkeit*). Zwar ist der Sonntag nicht beiden Seiten gleichermassen heilig, aber dass er im Verkauf möglichst arbeitsfrei bleiben soll, ist doch ein gemeinsames Anliegen.

Die Übereinstimmung mit den Grünen, lieber Erich, dürfte auch künftig in Bern die Ausnahme bleiben. Du hast ja schon angekündigt, auch im Nationalrat als bekennender Christ bürgerliche Politik machen zu wollen. Das erwarten deine Wählerinnen und Wähler sicher auch, und ich wünsche dir herzlich alles Gute im neuen politischen Umfeld!

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

#### – **Medizinstudium: Strukturelle Reform ist überfällig**

Postulat *Reto Agosti (FDP, Küssnacht)*, *Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)*, *Jörg Kündig (FDP, Gossau)*

#### – **Regionaler Personenverkehr: Konsequenzen der Sparmassnahmen des Bundesrates für den Kanton Zürich**

Dringliche Anfrage *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)*, *Urs Dietschi (Grüne, Lindau)*, *Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)*, *Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*, *Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis)*

#### – **1200 Veloschwachstellen – wo sind wir? Keine Veränderung seit 2016?**

Anfrage *Ulrich Pfister (SVP, Egg)*, *Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)*

#### – **Zwangsausschaffungen in den Irak und nach Eritrea**

Anfrage *Leandra Columberg (SP, Dübendorf)*, *Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)*, *Lisa Letnansky (AL, Zürich)*

### *Rückzug*

–KEF-Erklärung von Livia Knüsel, Leistungsgruppe 2234

–KEF-Erklärung von Beatrix Stüssi, Leistungsgruppe 3700

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Zürich, den 27. November 2023

Die Protokollführerin:  
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am  
8. Januar 2024.